

Vergabestelle
Staatliches Bau- und Liegenschaftsamt Schwerin

Werderstraße 4
19055 Schwerin
Deutschland
Tel.:

Fax.:

Vergabeart

- ☒ offenes Verfahren
☐ nicht offenes Verfahren
☐ Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb
☐ Verhandlungsverfahren ohne Teilnahmewettbewerb
☐ wettbewerblicher Dialog
☐ Innovationspartnerschaft

Ablauf der Angebotsfrist

Datum 13.03.2026 Uhrzeit 23:59

Bindefrist endet am 21.04.2026

Aufforderung zur Abgabe eines Angebots

(Vergabeverfahren gem. Abschnitt 2 VOB/A)

Bezeichnung der Bauleistung:

Maßnahmennummer

Baumaßnahme

20174-E9-0007

2.BA, Erschließungsmaßn. f. Nb. Haus 5

Hochschule Wismar, Ast.Warnemünde

Vergabenummer

Leistung

25E0171S

Gebäudeabbruch, Gefahrstoffsanierung,

Anlagen

A) die beim Bieter verbleiben und im Vergabeverfahren zu beachten sind

- ☒ 212 EU Teilnahmebedingungen EU (Ausgabe 2019)
☒ 216 Verzeichnis der im Vergabeverfahren vorzulegenden Unterlagen
☒ 226 Mindestanforderungen an Nebenangebote
☐ 227 Zuschlagskriterien
☐ 242 Instandhaltung
☐ Informationen zur Datenerhebung
☒ Anlage 1 Sanktionen der EU gegen Russland
☐
☐

B) die beim Bieter verbleiben und Vertragsbestandteil werden

- ☒ Teile der Leistungsbeschreibung: Baubeschreibung, Pläne, sonstige Anlagen
☒ 214 Besondere Vertragsbedingungen
☐ 225 Stoffpreisgleitklausel
☐ 228 Nichteisenmetalle
☒ 241 Abfall
☐ 244 Datenverarbeitung
☐
☐
☐
☐
☐
☐
☐

C) die, soweit erforderlich, ausgefüllt mit dem Angebot einzureichen sind

- ☒ 213 Angebotsschreiben
☒ Teile der Leistungsbeschreibung: Leistungsverzeichnis/Leistungsprogramm
☒ 124 Eigenerklärung zur Eignung
☒ 221/222 Angaben zur Preisermittlung entsprechend Formblatt 221 oder 222
☐ 224 Angebot Lohngleitklausel
☒ 234 Erklärung Bieter-/Arbeitsgemeinschaft
☒ 235 Verzeichnis der Leistungen/Kapazitäten anderer Unternehmen
☐ 248 Erklärung zur Verwendung von Holzprodukten
☐ Vertragsformular für Instandhaltung: _____
☒ Unbedenklichkeitsbescheinig. der BG, nicht älter als 6 Monate und mind. gültig bis zum Eröffnungstermin
☒ Nachweis Eintragung in das Berufsregister, i.d.R. Handwerkskammer o. IHK
☒ Erklärung zum Datenschutz

D) die ausgefüllt auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle einzureichen sind

- ☒ 223 Aufgliederung der Einheitspreise entsprechend Formblatt 223
☒ 236 Verpflichtungserklärung anderer Unternehmen
☐
☐

1 Es ist beabsichtigt, die in beigefügter Leistungsbeschreibung bezeichneten Bauleistungen im Namen und für Rechnung

Land Mecklenburg-Vorpommern

vertreten durch das Finanzministerium

d.v.d. die Leitung des Staatlichen Bau- und Liegenschaftsamtes Schwerin

Werderstraße 4, 19055 Schwerin

zu vergeben.

Es ist beabsichtigt, die in beigefügtem Vertragsformular bezeichneten Instandhaltungsleistungen im Namen und für Rechnung

zu vergeben.

2 Kommunikation

Die Kommunikation erfolgt

- ☒ elektronisch über die Vergabeplattform
☐ auf andere Weise (schriftlich/Textform)
☐ in Kombination: bis zur Angebotsöffnung elektronisch über die Vergabeplattform; danach schriftlich oder in Textform

Stelle Ministerium für Finanzen und Digitalisierung Mecklenburg-Vorpommern

Abteilung IV, Referat 451 (Zentrale Vergabestelle)

Straße Schloßstraße 9-11

Fax

PLZ/Ort 19053 Schwerin

E-Mail zvs@fm.sbl-mv.de

3 Unterlagen (Erklärungen, Angaben, Nachweise)**3.1 Folgende Unterlagen sind mit dem Angebot einzureichen:**

- ☒ siehe Formblatt Verzeichnis der im Vergabeverfahren vorzulegenden Unterlagen
☒ Erklärung nach TVgG MV Bau Anlagen 1+2 (bitte unterschreiben o. Namen eintragen)
☒ Anlage 2 Erklärung zum Verbot der Zuschlagserteilung an RUS Unternehmen
☐

3.2 - frei -**3.3 Nachforderung**

Fehlende Unterlagen, deren Vorlage mit dem Angebot gefordert war, werden

- ☒ nachgefordert.
☐ teilweise nachgefordert, und zwar folgende Unterlagen:

☐ nicht nachgefordert.

3.4 Folgende Unterlagen sind auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle vorzulegen

- ☒ siehe Formblatt Verzeichnis der im Vergabeverfahren vorzulegenden Unterlagen
☒ Sachkundenachweis des sachkundigen Aufsichtsführenden i.S.d. TRGS 519, Anlagen 3 und 4
☒ Sachkundenachweis des Bauleiters i.S.v. Nr. 5.2 i.V.m. Anhang 6B der DGUV 101-004

4 Losweise Vergabe

- ☒ nein
☐ ja, Angebote sind möglich für
☐ alle Lose (alle Lose müssen angeboten werden)
☐ eine maximale Anzahl an Losen: siehe Bekanntmachung oder Aufforderung zur Interessensbestätigung
☐ nur ein Los

bei zugelassener Angebotsabgabe für mehr als ein Los:

- ☐ Beschränkung der Zahl der Lose, für die ein Bieter den Zuschlag erhalten kann
 Höchstzahl: siehe Bekanntmachung bzw. Aufforderung zur Interessensbestätigung
 Bedingungen zur Ermittlung derjenigen Lose, für die ein Bieter den Zuschlag erhält, falls sein Angebot in mehr Losen das wirtschaftlichste ist als der angegebenen Höchstzahl an Losen

5 Mehrere Hauptangebote

Die Abgabe von mehr als einem Hauptangebot ist

- ☒ zugelassen.
 Werden mehrere Hauptangebote abgegeben, muss jedes aus sich heraus zuschlagsfähig sein.
 § 13 EU Absatz 1 Nummer 2 VOB/A gilt für jedes Hauptangebot.
☐ nicht zugelassen.

6 Nebenangebote

- 6.1 ☐ Nebenangebote sind nicht zugelassen, Nummer 4 der Teilnahmebedingungen EU gilt nicht.
 6.2 ☒ Nebenangebote sind zugelassen (siehe auch Nummer 4 der Teilnahmebedingungen EU) - ausgenommen Nebenangebote, die ausschließlich Preisnachlässe mit Bedingungen beinhalten -
☒ für die gesamte Leistung
☐ nur für nachfolgend genannte Bereiche:

☐ mit Ausnahme nachfolgend genannter Bereiche:

unter folgenden weiteren Bedingungen:

- ☒ nur in Verbindung mit einem Hauptangebot
☐

7 Angebotswertung

Kriterien für die Wertung der Haupt- und ggf. Nebenangebote

☒ Zuschlagskriterium Preis

Der Preis wird aus der Wertungssumme des Angebotes ermittelt.

Die Wertungssummen werden ermittelt aus den nachgerechneten Angebotssummen, insbesondere unter Berücksichtigung von Nachlässen, Erstattungsbetrag aus der Lohngleitklausel, Instandhaltungsangeboten.

☐ Mehrere Zuschlagskriterien gemäß Formblatt Zuschlagskriterien

Werkstätten für Behinderte wird bei der Berechnung der Wertungssumme ein Bonus von 15 Prozent eingeräumt.

Ist ein Angebot, das von einer Werkstatt für Behinderte abgegeben wurde, ebenso wirtschaftlich wie ein anderes Angebot, so wird der Zuschlag auf das Angebot der Werkstatt für Behinderte erteilt.

Der Nachweis der Eigenschaft als Werkstatt für Behinderte ist mit dem Angebot zu führen.

8 Zugelassene Angebotsabgabe

☒ Elektronisch

☒ in Textform ☐ mit fortgeschrittener/m Signatur/Siegel ☐ mit qualifizierter/m Signatur/Siegel

Bei elektronischer Angebotsübermittlung in Textform muss der Bieter zu erkennen sein; falls vorgegeben, ist das Angebot mit der geforderten Signatur/dem geforderten Siegel zu versehen.

Das Angebot ist zusammen mit den Anlagen bis zum Ablauf der Angebotsfrist über die Vergabeplattform der Vergabestelle zu übermitteln.

☐ Schriftlich

Das beigelegte Angebotsschreiben ist zu unterzeichnen und zusammen mit den Anlagen in verschlossenem Umschlag bis zum Ablauf der Angebotsfrist an folgende Anschrift zu senden oder dort abzugeben:

☐ siehe Briefkopf

☐ Stelle:

Der Umschlag ist außen mit Namen (Firma) und Anschrift des Bieters und der Angabe

„Angebot für

Maßnahmennummer: 20174-E9-0007	Baumaßnahme: 2.BA, Erschließungsmaßn. f. Nb. Haus 5
Vergabenummer: 25E0171S	Leistung: Gebäudeabbruch, Gefahrstoffsanierung,

”

zu versehen, ggf. unter Verwendung eines bereit gestellten Kennzettels.

9 Behörde, an die sich der Bewerber oder Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen die Vergabebestimmungen wenden kann:

Vergabekammer (§ 156 GWB, § 21 EU VOB/A):

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit Mecklenburg-Vorpommern

Geschäftsstelle der Vergabekammern

Johannes-Stelling-Straße 14

19053 Schwerin

10

Teilnahmebedingungen für die Vergabe von Bauleistungen

Einheitliche Fassung

Das Vergabeverfahren erfolgt nach der "Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen", Teil A "Allgemeine Bestimmungen für die Vergabe von Bauleistungen" (VOB/A, Abschnitt 2).

1 Mitteilung von Unklarheiten in den Vergabeunterlagen

Enthalten die Vergabeunterlagen nach Auffassung des Unternehmens Unklarheiten, Unvollständigkeiten oder Fehler, so hat es unverzüglich die Vergabestelle vor Angebotsabgabe in Textform darauf hinzuweisen.

2 Unzulässige Wettbewerbsbeschränkungen

Angebote von Bietern, die sich im Zusammenhang mit diesem Vergabeverfahren an einer unzulässigen Wettbewerbsbeschränkung beteiligen, werden ausgeschlossen.

Zur Bekämpfung von Wettbewerbsbeschränkungen hat der Bieter auf Verlangen Auskünfte darüber zu geben, ob und auf welche Art er wirtschaftlich und rechtlich mit Unternehmen verbunden ist.

3 Angebot

3.1 Das Angebot ist in deutscher Sprache abzufassen.

3.2 Für das Angebot sind die von der Vergabestelle vorgegebenen Vordrucke zu verwenden. Das Angebot ist bis zu dem von der Vergabestelle angegebenen Ablauf der Angebotsfrist einzureichen. Ein nicht form- oder fristgerecht eingereichtes Angebot wird ausgeschlossen.

3.3 Eine selbstgefertigte Abschrift oder Kurzfassung des Leistungsverzeichnisses ist zulässig.

Die von der Vergabestelle vorgegebene Langfassung des Leistungsverzeichnisses ist allein verbindlich.

3.4 Unterlagen, die von der Vergabestelle nach Angebotsabgabe verlangt werden, sind zu dem von der Vergabestelle bestimmten Zeitpunkt einzureichen.

3.5 Alle Eintragungen müssen dokumentenecht sein.

3.6 Ein Bieter, der in seinem Angebot die von ihm tatsächlich für einzelne Leistungspositionen geforderten Einheitspreise auf verschiedene Einheitspreise anderer Leistungspositionen verteilt, benennt nicht die von ihm geforderten Preise. Deshalb werden Angebote, bei denen der Bieter die Einheitspreise einzelner Leistungspositionen in „Mischkalkulationen“ auf andere Leistungspositionen umlegt, von der Wertung ausgeschlossen.

3.7 Alle Preise sind in Euro mit höchstens drei Nachkommastellen anzugeben.

Die Preise (Einheitspreise, Pauschalpreise, Verrechnungssätze usw.) sind ohne Umsatzsteuer anzugeben. Der Umsatzsteuerbetrag ist unter Zugrundelegung des geltenden Steuersatzes am Schluss des Angebotes hinzuzufügen.

Es werden nur Preisnachlässe gewertet, die

- ohne Bedingungen als Vomhundertsatz auf die Abrechnungssumme gewährt werden und
- an der im Angebotsschreiben bezeichneten Stelle aufgeführt sind.

Nicht zu wertende Preisnachlässe bleiben Inhalt des Angebotes und werden im Fall der Auftragserteilung Vertragsinhalt.

4 Nebenangebote

4.1 Nebenangebote müssen die geforderten Mindestanforderungen erfüllen; dies ist mit Angebotsabgabe nachzuweisen.

4.2 Der Bieter hat die in Nebenangeboten enthaltenen Leistungen eindeutig und erschöpfend zu beschreiben; die Gliederung des Leistungsverzeichnisses ist, soweit möglich, beizubehalten.

Nebenangebote müssen alle Leistungen umfassen, die zu einer einwandfreien Ausführung der Bauleistung erforderlich sind.

Soweit der Bieter eine Leistung anbietet, deren Ausführung nicht in Allgemeinen Technischen Vertragsbedingungen oder in den Vergabeunterlagen geregelt ist, hat er im Angebot entsprechende Angaben über Ausführung und Beschaffenheit dieser Leistung zu machen.

- 4.3 Nebenangebote sind, soweit sie Teilleistungen (Positionen) des Leistungsverzeichnisses beeinflussen (ändern, ersetzen, entfallen lassen, zusätzlich erfordern), nach Mengenansätzen und Einzelpreisen aufzugliedern (auch bei Vergütung durch Pauschalsumme).
- 4.4 Nebenangebote, die den Nummern 4.1 bis 4.3 nicht entsprechen, werden von der Wertung ausgeschlossen.

5 Bietergemeinschaften

- 5.1 Die Bietergemeinschaft hat mit ihrem Angebot eine Erklärung aller Mitglieder in Textform abzugeben,
- in der die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft im Auftragsfall erklärt ist,
 - in der alle Mitglieder aufgeführt sind und der für die Durchführung des Vertrags bevollmächtigte Vertreter bezeichnet ist,
 - dass der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt,
 - dass alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften.

Auf Verlangen der Vergabestelle ist eine von allen Mitgliedern unterzeichnete bzw. fortgeschritten oder qualifiziert signierte/mit Siegel versehene Erklärung abzugeben.

- 5.2 Sofern nicht im offenen Verfahren ausgeschrieben wird, werden Angebote von Bieter-gemeinschaften, die sich erst nach der Aufforderung zur Angebotsabgabe aus aufgeforderten Unternehmen gebildet haben, nicht zugelassen.

6 Kapazitäten anderer Unternehmen (Unteraufträge, Eignungsleihe)

Beabsichtigt der Bieter, Teile der Leistung von anderen Unternehmen ausführen zu lassen oder sich bei der Erfüllung eines Auftrages im Hinblick auf die erforderliche wirtschaftliche, finanzielle, technische oder berufliche Leistungsfähigkeit anderer Unternehmen zu bedienen, so muss er die hierfür vorgesehenen Leistungen/Kapazitäten in seinem Angebot benennen. Der Bieter hat auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle zu einem von ihr bestimmten Zeitpunkt nachzuweisen, dass ihm die erforderlichen Kapazitäten der anderen Unternehmen zur Verfügung stehen und diese Unternehmen geeignet sind. Er hat den Namen, den gesetzlichen Vertreter sowie die Kontaktdaten dieser Unternehmen anzugeben und entsprechende Verpflichtungserklärungen dieser Unternehmen vorzulegen.

Nimmt der Bieter in Hinblick auf die Kriterien für die wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit im Rahmen einer Eignungsleihe die Kapazitäten anderer Unternehmen in Anspruch, müssen diese gemeinsam für die Auftragsausführung haften; die Haftungserklärung ist gleichzeitig mit der „Verpflichtungserklärung“ abzugeben.

Der Bieter hat andere Unternehmen, bei denen Ausschlussgründe vorliegen oder die das entsprechende Eignungskriterium nicht erfüllen, innerhalb einer von der Vergabestelle gesetzten Frist zu ersetzen.

7 Eignung

- 7.1 Offenes Verfahren

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung für die zu vergebende Leistung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) und ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise. Bei Einsatz von anderen Unternehmen ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen, ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung für die zu vergebende Leistung mit dem Angebot

- **Entweder** die ausgefüllte „Eigenerklärung zur Eignung“, ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise
 - **Oder** eine Einheitliche Europäische Eigenerklärung (EEE)
- vorzulegen.

Bei Einsatz von anderen Unternehmen gemäß Nummer 7 sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise. Sind die anderen Unternehmen präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der benannten anderen Unternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ bzw. in der EEE genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

7.2 Nichtoffene Verfahren, Verhandlungsverfahren

Ist der Einsatz von anderen Unternehmen vorgesehen, müssen **präqualifizierte Unternehmen** der engeren Wahl auf gesondertes Verlangen nachweisen, dass die von ihnen vorgesehenen anderen Unternehmen präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifizierung erfüllen, ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise.

Gelangt das Angebot **nicht präqualifizierter Unternehmen** in die engere Wahl, sind auf gesondertes Verlangen die in der „Eigenerklärung zur Eignung“ bzw. der EEE genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen vorzulegen. Ist der Einsatz von anderen Unternehmen vorgesehen, müssen die Eigenerklärungen und Bescheinigungen auch für die benannten anderen Unternehmen vorgelegt bzw. die Nummern angegeben werden, unter denen die benannten anderen Unternehmen in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden, ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Die Verpflichtung zur Vorlage von Eigenerklärungen und Bescheinigungen entfällt, soweit die Eignung (Bieter und benannte andere Unternehmen) bereits im Teilnahmewettbewerb nachgewiesen ist.

	Vergabenummer	Datum
	25E0171S	
Baumaßnahme		
2.BA, Erschließungsmaßn. f. Nb. Haus 5		
Hochschule Wismar, Ast.Warnemünde		
Leistung		
Gebäudeabbruch, Gefahrstoffsanierung,		

Ergänzung der Aufforderung zur Angebotsabgabe**Verzeichnis der im Vergabeverfahren vorzulegenden Unterlagen (Erklärungen, Angaben, Nachweise)****1 Unterlagen, die mit dem Angebot abzugeben sind****1.1 Formblätter**

- ☒ Angebotsschreiben (bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot)
- ☒ Angaben zur Preisermittlung entsprechend den Formblättern 221 oder 222 (bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot)
- ☐ 224 - Angebot Lohnleitklausel (wenn ein Änderungssatz angeboten wird; bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot, zu dem ein Änderungssatz angeboten wird)
- ☐ 233 - Verzeichnis der Nachunternehmerleistungen (wenn Teile der Leistung an Nachunternehmer vergeben werden sollen; bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot, in dem Teile der Leistung an Nachunternehmer vergeben werden sollen)
- ☒ 234 - Erklärung Bieter-/Arbeitsgemeinschaft (wenn das Angebot von einer Bietergemeinschaft abgegeben wird; bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot einer Bietergemeinschaft)
- ☒ 235 - Verzeichnis der Leistungen/Kapazitäten anderer Unternehmen (wenn sich der Bieter der Kapazitäten anderer Unternehmen bedienen wird; bei Abgabe mehrere Hauptangebote für jedes Hauptangebot, in dem sich der Bieter der Kapazitäten anderer Unternehmen bedient)
- ☐ 248 - Erklärung zur Verwendung von Holzprodukten (bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot)
- ☐ Vertragsformular/e Instandhaltung (bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot)
- ☒ Erklärung zum Datenschutz
- ☒ Erklärung nach TVgG MV Bau Anlagen 1+2 (bitte unterschreiben o. Namen eintragen)

1.2 unternehmensbezogene Unterlagen

- ☒ Angabe der PQ-Nummer im Angebotsschreiben oder Formblatt Eigenerklärung zur Eignung oder Einheitliche Europäische Eigenerklärung
- ☒ Unbedenklichkeitsbescheinig. der BG, nicht älter als 6 Monate und mind. gültig bis zum Eröffnungstermin
- ☒ Nachweis Eintragung in das Berufsregister, i.d.R. Handwerkskammer o. IHK

1.3 Leistungsbezogene Unterlagen

- ☒ Leistungsverzeichnis mit den Preisen
- ☒ Produktangaben in folgenden Positionen:
siehe LV

☐**1.4 sonstige Unterlagen**

- ☐ Erfüllung von Mindestanforderungen, z.B. Datenblätter, Muster, spezielle Nachweise
- ☒ Anlage 2 Erklärung zum Verbot der Zuschlagserteilung an RUS Unternehmen



2 Unterlagen, die auf Verlangen der Vergabestelle vorzulegen sind**2.1 Formblätter**

- ☐ 126 - Sicherheitsauskunft und Verpflichtungserklärung Nachunternehmer/Unterauftragnehmer
- ☒ 236 - Verpflichtungserklärung anderer Unternehmen
- ☒ Aufgliederung der Einheitspreise entsprechend Formblatt 223
- ☐
- ☐

2.2 unternehmensbezogene Unterlagen (Bestätigungen der Eigenerklärungen)

- ☒ Referenznachweise mit den im Formblatt Eigenerklärung zur Eignung genannten Angaben
- ☒ Erklärung zur Zahl der in den letzten 3 Jahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte, gegliedert nach Lohngruppen, mit extra ausgewiesenem Leitungspersonal
- ☐ Gewerbeanmeldung, Handelsregistrauszug und Eintragung in der Handwerksrolle (Handwerkskarte) bzw. bei der Industrie- und Handelskammer
- ☒ rechtskräftig bestätigter Insolvenzplan (falls eine Erklärung über das Vorliegen eines solchen Insolvenzplanes angegeben wurde)
- ☒ Unbedenklichkeitsbescheinigung der tariflichen Sozialkasse, falls das Unternehmen beitragspflichtig ist
- ☒ Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes bzw. Bescheinigung in Steuersachen, falls das Finanzamt eine solche Bescheinigung ausstellt
- ☒ Freistellungsbescheinigung nach § 48b Einkommensteuergesetz
- ☐ Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft des zuständigen Versicherungsträgers mit Angabe der Lohnsummen
- ☒ Sachkundenachweis des sachkundigen Aufsichtsführenden i.S.d. TRGS 519, Anlagen 3 und 4
- ☒ Sachkundenachweis des Bauleiters i.S.v. Nr. 5.2 i.V.m. Anhang 6B der DGUV 101-004

2.3 leistungsbezogene Unterlagen

- ☐ Produktdatenblätter benannter Fabrikate
- ☐

2.4 sonstige Unterlagen

- ☐ Urkalkulation (die Urkalkulation wird für die Prüfung der Preise geöffnet, im Anschluss wieder verschlossen)
- ☒ Urkalkulation verschlüsselt im 7-zip Format (wird für die Prüfung der Preise geöffnet)
- ☒ Zulassung des Unternehmens nach Anhang I Nr. 2.4.2 Abs. 4 GefStoffV



Ergänzung der Aufforderung zur Abgabe eines Angebots

[illegible]

Vergabenummer	25E0171S
---------------	----------

Baumaßnahme

2.BA, Erschließungsmaßn. f. Nb. Haus 5**Hochschule Wismar, Ast. Warnemünde**

Leistung

Gebäudeabbruch, Gefahrstoffsanierung,**BESONDERE VERTRAGSBEDINGUNGEN****1 Ausführungsfristen (§ 5 VOB/B)****1.1 Fristen für Beginn und Vollendung der Leistung (=Ausführungsfristen):**

Mit der Ausführung ist zu beginnen

- ☒ am **13.04.2026**
- ☐ spätestens _____ Werktagen nach Zugang des Auftragsschreibens.
- ☐ in der _____ KW _____, spätestens am letzten Werktag dieser KW.
- ☐ innerhalb von 12 Werktagen nach Zugang der Aufforderung durch den Auftraggeber (§ 5 Absatz 2 Satz 2 VOB/B). Die Aufforderung wird Ihnen voraussichtlich bis zum _____ zugehen; Ihr Auskunftsrecht gemäß § 5 Absatz 2 Satz 1 VOB/B bleibt hiervon unberührt.
- ☐ nach der im beigefügten Bauzeitenplan ausgewiesenen Frist für den Ausführungsbeginn.

Die Leistung ist zu vollenden (abnahmereif fertig zu stellen)

- ☒ am **22.06.2026**
- ☐ innerhalb von _____ Werktagen nach vorstehend angekreuzter Frist für den Ausführungsbeginn.
- ☐ in der _____ KW _____, spätestens am letzten Werktag dieser KW.
- ☐ in der im beigefügten Bauzeitenplan ausgewiesenen Fertigstellungsfrist.

1.2 Verbindliche Fristen (=Vertragsfristen) gemäß § 5 Absatz 1 VOB/B sind:

- ☒ vorstehende Frist für den Ausführungsbeginn
- ☒ vorstehende Frist für die Vollendung (abnahmereife Fertigstellung) der Leistung
- ☐ folgende als Vertragsfrist vereinbarte Einzelfristen
- ☐ aus dem beigefügten Bauzeitenplan:

☐ **ohne Bauzeitenplan werden ausdrücklich als Vertragsfristen vereinbart:**

2 Vertragsstrafen (§ 11 VOB/B)**2.1 Der Auftragnehmer hat bei Überschreitung der unter 1. als Vertragsfrist vereinbarten Einzelfristen oder der Frist für die Vollendung als Vertragsstrafe für jeden Werktag des Verzugs zu zahlen:**

- ☒ **0.00** € (ohne Umsatzsteuer)
- ☒ **0.00** Prozent der im Auftragsschreiben genannten Auftragssumme ohne Umsatzsteuer; Beträge für angebotene Instandhaltungsleistungen bleiben unberücksichtigt. Die Bezugsgröße zur Berechnung der Vertragsstrafe bei der Überschreitung von als Vertragsfrist vereinbarten Einzelfristen ist der Teil dieser Auftragssumme, der den bis zu diesem Zeitpunkt vertraglich zu erbringenden Leistungen entspricht.

2.2 Die Vertragsstrafe wird auf insgesamt _____ Prozent der im Auftragsschreiben genannten Auftragssumme (ohne Umsatzsteuer) begrenzt. Bei der Überschreitung von als Vertragsfrist vereinbarten Einzelfristen ist die Vertragsstrafe auf den in Satz 1 genannten Prozentsatz des Teils der Auftragssumme (ohne Umsatzsteuer) begrenzt, der den bis zu diesem Zeitpunkt vertraglich zu erbringenden Leistungen entspricht.

- 2.3 Verwirkte Vertragsstrafen für den Verzug wegen Nichteinhaltung als Vertragsfrist vereinbarter Einzelfristen werden auf eine durch den Verzug wegen Nichteinhaltung der Frist für die Vollendung der Leistung verwirkte Vertragsstrafe angerechnet.

3 Zahlung (§ 16 VOB/B)

Aufgrund der besonderen Natur oder Merkmale der Vereinbarung wird die Frist für die Schlusszahlung gem. § 16 Absatz 3 Nummer 1 VOB/B und den Eintritt des Verzuges gem. § 16 Absatz 5 Nummer 3 VOB/B verlängert auf

Tage.

4 Sicherheitsleistung für die Vertragserfüllung (§ 17 VOB/B)

- ☒ Auf Sicherheit für die Vertragserfüllung wird verzichtet.
☐ Soweit die Auftragssumme mindestens 250.000 Euro ohne Umsatzsteuer beträgt, ist Sicherheit für die Vertragserfüllung in Höhe von fünf Prozent der Auftragssumme (inkl. Umsatzsteuer, ohne Nachträge) zu leisten.

5 Sicherheitsleistung für Mängelansprüche

- ☒ Auf Sicherheit für die Mängelansprüche wird verzichtet.
☐ Die Sicherheit für Mängelansprüche beträgt drei Prozent der Summe der Abschlagszahlungen zum Zeitpunkt der Abnahme (vorläufige Abrechnungssumme).

6 Bürgschaften (§ 17 VOB/B)

Wird Sicherheit durch Bürgschaft geleistet, ist dafür das jeweils einschlägige Formblatt des Auftraggebers zu verwenden, und zwar für

- | | |
|---|--|
| - die Vertragserfüllung das Formblatt | „Vertragserfüllungsbürgschaft“ |
| - die Mängelansprüche das Formblatt | „Mängelansprüchebürgschaft“ |
| - vereinbarte Vorauszahlungen und Abschlagszahlungen gem. § 16 Absatz 1 Nummer 1 Satz 3 VOB/B das Formblatt | „Abschlagszahlungs-/ Vorauszahlungsbürgschaft“ |

7 Technische Spezifikationen

Soweit im Leistungsverzeichnis auf Technische Spezifikationen (z.B. nationale Normen, mit denen europäische Normen umgesetzt werden, europäische technische Bewertungen, gemeinsame technische Spezifikationen, internationale Normen) Bezug genommen wird, werden auch ohne den ausdrücklichen Zusatz: "oder gleichwertig", immer gleichwertige Technische Spezifikationen in Bezug genommen.

8 Werbung

Werbung auf der Baustelle ist nur nach vorheriger Zustimmung des Auftraggebers zulässig.

9 frei

10 Weitere Besondere Vertragsbedingungen

	Vergabenummer	
	25E0171S	
Baumaßnahme 2.BA, Erschließungsmaßn. f. Nb. Haus 5 Hochschule Wismar, Ast.Warnemünde		
Leistung Gebäudeabbruch, Gefahrstoffsanierung,		

Ergänzung der Aufforderung zur Abgabe eines Angebots
Ergänzung der Besonderen Vertragsbedingungen

Vermeidung, Verwertung und Beseitigung von Bau- und Abbruchabfällen sowie Baustellenabfällen

1 Ergänzung der Aufforderung zur Abgabe eines Angebots

- 1.1 Wird für die Verwertung bzw. Beseitigung der Bau- und Abbruchabfälle eine andere als die in der Leistungsbeschreibung genannte Lösung der Verwertung bzw. Beseitigung angeboten, hat der Bieter mit seinem Angebot mindestens nachzuweisen, dass
- die vorgesehene Anlage die Berechtigung zur Verwertung und Beseitigung sowie zur Aufnahme des Abfalls besitzt und der Betreiber bestätigt hat, dass er die Bau- und Abbruchabfälle annehmen wird,
 - bei Andienungspflicht (in der Regel gefährliche Abfälle zur Beseitigung) die Bestätigung der Abfallwirtschaftsbehörde vorliegt,
 - die Kosten der Abfallverwertung in die Einheitspreise eingerechnet sind,
 - die Kosten der Abfallbeseitigung benannt sind und vom Auftraggeber unmittelbar getragen werden können.
- 1.2 Soweit in den Vergabeunterlagen gefordert, hat der Bieter zu dem von der Vergabestelle benannten Zeitpunkt die Verwertungs- bzw. Beseitigungsträger sowie für die jeweiligen Belastungsarten und Belastungsgrade die Verwertungs- und Beseitigungsanlage zu benennen und nachzuweisen, dass
- die Verwertungs- bzw. Beseitigungsträger zur Aufnahme des Bau- und Abbruchabfalls berechtigt sind und erklären, die Bau- und Abbruchabfälle abzunehmen,
 - die Verwertungs- bzw. Beseitigungsträger sich damit einverstanden erklären, dass die Abfallwirtschaftsbehörde dem Auftraggeber Auskunft über ihre Eignung zur Durchführung einer ordnungsgemäßen Abfallentsorgung erteilt,
 - die Anzeige nach § 53 KrWG erfolgt ist bzw.
 - die erforderliche Erlaubnis (§ 54 KrWG) vorliegt.

2 Ergänzung der Besonderen Vertragsbedingungen

- 2.1 Der Auftragnehmer wird sich bemühen, bei der Erbringung seiner Leistung Abfälle zu vermeiden (Bemühensklausel).
- 2.2 Der Auftragnehmer wird mit Aufnahme seiner Tätigkeit Abfallerzeuger und zugleich Besitzer der in der Leistungsbeschreibung näher aufgeführten Bau- und Abbruchabfälle. Er übernimmt die Pflichten des Auftraggebers zur Verwertung und Beseitigung der Bau- und Abbruchabfälle unter Beachtung der einschlägigen gesetzlichen, insbesondere abfallrechtlichen Bestimmungen sowie der anerkannten Regeln der Technik. Er führt die von ihm zu erbringenden Nachweise entsprechend dem Kreislaufwirtschaftsgesetz in Verbindung mit der Nachweisverordnung (NachwV).
- 2.3 Der Auftragnehmer trifft alle erforderlichen Vorkehrungen, um Bau- und Abbruchabfälle nach den geltenden Vorschriften getrennt zu erfassen und zu halten sowie einer sachgerechten Entsorgung zuzuführen.
- 2.4 Die nach den abfallrechtlichen Bestimmungen zum Nachweis einer ordnungsgemäßen Entsorgung erforderlichen Erklärungen, Bestätigungen, Belege usw. sind dem Auftraggeber vorzulegen.

Name und Anschrift des Bieters
(Firmenname lt. Handelsregister)

Ort:
Datum:
Tel.:
Fax:
e-mail:
USt.-ID-Nr.:
HR-Nr.:
Registergericht:
BlmA-Nummer:

(Name und Anschrift der Vergabestelle)

Staatliches Bau- und Liegenschaftsamt Schwerin

Werderstraße 4
19055 Schwerin
Deutschland

Angebotsschreiben

Bezeichnung der Bauleistung:

Maßnahmennummer

Baumaßnahme

20174-E9-0007

2.BA, Erschließungsmaßn. f. Nb. Haus 5

Hochschule Wismar, Ast.Warnemünde

Vergabenummer

Leistung

25E0171S

Gebäudeabbruch, Gefahrstoffsanierung,

Anlagen¹, die Vertragsbestandteil werden

- ☐ Leistungsverzeichnis/Leistungsprogramm (Kurz- oder Langfassung) mit den Preisen sowie den geforderten Angaben und Erklärungen
- ☐ Vertragsformular für Instandhaltung mit den Preisen sowie den geforderten Angaben und Erklärungen
- ☐ 224 Lohngleitklausel - Berechnung des Änderungssatzes
- ☐ 233 Nachunternehmerleistungen
- ☐ 234 Bieter-/Arbeitsgemeinschaft
- ☐ 235 Verzeichnis der Leistungen/Kapazitäten anderer Unternehmen
- ☐ 248 Erklärung zur Verwendung von Holzprodukten
- ☐ Nebenangebot(e)
- ☐
- ☐
- ☐
- ☐
- ☐
- ☐
- ☐

Anlagen¹, die der Angebotserläuterung dienen, ohne Vertragsbestandteil zu werden

- ☐ 124 Eigenerklärung zur Eignung
- ☐ Einheitliche Europäische Eigenerklärung
- ☐ 221 oder 222 Angaben zur Preisermittlung
- ☐
- ☐

¹ vom Bieter anzukreuzen und beizufügen

1 Ich/Wir biete(n) die Ausführung der oben genannten Leistung zu den von mir/uns eingesetzten Preisen an.
An mein/unser Angebot halte(n) ich/wir mich/uns bis zum Ablauf der Bindefrist gebunden.

2 Die Angebotsendsumme des Hauptangebotes gem. Leistungsbeschreibung beträgt einschl. Umsatzsteuer _____ Euro

2.1 Die Gesamtsumme der jährlichen Vergütung gem. Instandhaltungsvertrag² beträgt einschl. Umsatzsteuer _____ Euro*

* nur ausfüllen, wenn den Vergabeunterlagen ein Instandhaltungsvertrag beiliegt

3 Anzahl der Nebenangebote _____ St.

4 Preisnachlass ohne Bedingung auf die Abrechnungssumme für Haupt- und alle Nebenangebote³ sowie auf die Preise für angeordnete Leistungen, die auf Grundlage der Preisermittlung für die vertragliche Leistung zu bilden sind _____ %

5 Bestandteil meines/unseres Angebots sind neben diesem Angebotsschreiben und seinen Anlagen:

- Allgemeine Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen (VOB/B), Ausgabe 2016,
- Unterlagen gem. Aufforderung zur Angebotsabgabe, Anlagen – Teil B

6 ☐ Ich bin/Wir sind für die zu vergebende Bauleistung präqualifiziert und im Präqualifikationsverzeichnis eingetragen unter Nummer:

Name: _____	PQ_Nummer: _____
Name: _____	PQ_Nummer: _____
Name: _____	PQ_Nummer: _____
Name: _____	PQ_Nummer: _____

☐ Ich bin/Wir sind kleines oder mittleres Unternehmen – KMU - (< 250 Beschäftigte und ≤ 50 Mio Euro Jahresumsatz bzw. ≤ 43 Mio Jahresbilanzsumme).⁴

7 Ich/Wir erkläre(n), dass

- ☐ ich/wir alle Leistungen im eigenen Betrieb ausführen werde(n).
- ☐ ich/wir die Leistungen, die nicht im Verzeichnis Nachunternehmerleistungen bzw. Verzeichnis der Leistungen/Kapazitäten anderer Unternehmer aufgeführt sind, im eigenen Betrieb ausführen werde(n).

² Bei mehreren Instandhaltungsverträgen ist die Summe der jährlichen Vergütungen einzutragen.

³ Preisnachlass gilt nicht für Instandhaltungsangebot

⁴ Bietergemeinschaften gelten nur dann als KMU, wenn der überwiegende Teil des Auftrags von (einem) Partner(n) der Bietergemeinschaft erbracht wird, der/die als KMU einzustufen ist/sind.

8 Ich/Wir erkläre(n), dass

- ich/wir den Wortlaut der vom Auftraggeber verfassten Langfassung des Leistungsverzeichnisses als alleinverbindlich anerkenne(n).
- mir/uns zugegangene Änderungen der Vergabeunterlagen Gegenstand meines/unseres Angebotes sind.
- ein nach der Leistungsbeschreibung ggf. zu benennender Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordinator gemäß Baustellenverordnung und dessen Stellvertreter über die nach den „Regeln zum Arbeitsschutz auf Baustellen; geeigneter Koordinator (Konkretisierung zu § 3 BaustellV) (RAB 30)“ geforderte Qualifikation verfügen, um die nach Baustellenverordnung übertragenen Aufgaben fachgerecht zu erfüllen.
- das vom Auftraggeber vorgeschlagene Produkt Inhalt meines/unseres Angebotes ist, wenn Teilleistungsbeschreibungen des Auftraggebers den Zusatz „oder gleichwertig“ enthalten und von mir/uns keine Produktangaben (Hersteller- und Typbezeichnung) eingetragen wurden.
- falls von mir/uns mehrere Nebenangebote abgegeben wurden, mein/unser Angebot auch die Kumulation der Nebenangebote, die sich nicht gegenseitig ausschließen, umfasst.
- ich/wir einen pauschalen Schadensersatz in Höhe von 15 Prozent der Bruttoabrechnungssumme dieses Vertrages entrichten werde, falls ich/wir aus Anlass der Vergabe nachweislich eine Abrede getroffen habe(n), die eine unzulässige Wettbewerbsbeschränkung darstellt, es sei denn, ich/wir weise(n) einen geringeren Schaden nach.
- ich/wir jede vom zuständigen Finanzamt vorgenommene Änderung in Bezug auf eine vorgelegte Freistellungsbescheinigung (§ 48b EStG) dem Auftraggeber unverzüglich in Textform mitteilen.

Unterschrift (bei schriftlichem Angebot)

Ist

- bei einem elektronisch übermittelten Angebot in Textform der Bieter nicht erkennbar,
- ein schriftliches Angebot nicht an dieser Stelle unterschrieben oder
- ein elektronisches Angebot, das signiert/mit elektronischem Siegel versehen werden muss, nicht wie vorgegeben signiert/mit elektronischem Siegel versehen,

wird das Angebot ausgeschlossen.

Eigenerklärung für nicht präqualifizierte Unternehmen in folgendem Vergabeverfahren

Maßnahmennummer **20174-E9-0007**Vergabenummer **25E0171S**

Vergabeart

- | | |
|--|---|
| ☐ Öffentliche Ausschreibung | ☒ Offenes Verfahren |
| ☐ Beschränkte Ausschreibung | ☐ Nichtoffenes Verfahren |
| ☐ Freihändige Vergabe | ☐ Verhandlungsverfahren |
| ☐ Internationale NATO-Ausschreibung | ☐ Wettbewerblicher Dialog |

Baumaßnahme

2.BA, Erschließungsmaßn. f. Nb. Haus 5
Hochschule Wismar, Ast.Warnemünde

Leistung

Gebäudeabbruch, Gefahrstoffsanierung,

- | | |
|---|--|
| ☐ Bewerber*) | |
| ☐ Bieter*) | |
| ☐ Mitglied der Bewerber- bzw. Bietergemeinschaft*) | |
| ☐ Nachunternehmer*) | |
| ☐ anderes Unternehmen*) | |

Umsatz des Unternehmens in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren, soweit er Bauleistungen und andere Leistungen betrifft, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind unter Einschluss des Anteils bei gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten Leistungen

Euro

Euro

Euro

Angaben zu Leistungen, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind

Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir in den letzten fünf Kalenderjahren bzw. dem in der Auftragsbekanntmachung angegebenen Zeitraum¹ vergleichbare Leistungen ausgeführt habe/haben.

Bei einem Teilnahmewettbewerb füge(n) ich/wir meinem/unserem **Teilnahmeantrag** eine Referenzliste bei.

Falls mein/unser Teilnahmeantrag/Angebot in die engere Wahl kommt, werde ich/werden wir drei Referenznachweise mit mindestens folgenden Angaben vorlegen:

Ansprechpartner; Art der ausgeführten Leistung; Auftragssumme; Ausführungszeitraum; stichwortartige Benennung des mit eigenem Personal ausgeführten maßgeblichen Leistungsumfanges einschl. Angabe der ausgeführten Mengen; Zahl der hierfür durchschnittlich eingesetzten Arbeitnehmer; stichwortartige Beschreibung der besonderen technischen und gerätespezifischen Anforderungen bzw. (bei Komplettleistung) Kurzbeschreibung der Baumaßnahme einschließlich eventueller Besonderheiten der Ausführung; Angabe zur Art der Baumaßnahme (Neubau, Umbau, Denkmal); Angabe zur vertraglichen Bindung (Hauptauftragnehmer, ARGE-Partner, Nachunternehmer); ggf. Angabe der Gewerke, die mit eigenem Leitungspersonal koordiniert wurden; Bestätigung des Auftraggebers über die vertragsgemäße Ausführung der Leistung

*) zutreffendes ankreuzen

¹ Der längere Zeitraum ist maßgebend.

Angaben zu Arbeitskräften

Ich/Wir erkläre(n), dass mir/uns die für die Ausführung der Leistungen erforderlichen Arbeitskräfte zur Verfügung stehen.

Falls mein/unser Teilnahmeantrag/Angebot in die engere Wahl gelangt, werde ich/werden wir die Zahl der in den letzten drei abgeschlossenen Kalenderjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte gegliedert nach Lohngruppen mit extra ausgewiesenem Leitungspersonal angeben.

Registereintragungen

Ich bin/Wir sind

- ☐ im Handelsregister eingetragen.
- ☐ für die auszuführenden Leistungen in die Handwerksrolle eingetragen.
- ☐ bei der Industrie- und Handelskammer eingetragen.
- ☐ zu keiner Eintragung in die genannten Register verpflichtet.

Falls mein/unser Angebot/Teilnahmeantrag in die engere Wahl kommt, werde ich/werden wir zur Bestätigung meiner/unserer Erklärung vorlegen:

Gewerbeanmeldung, Handelsregistrauszug und Eintragung in der Handwerksrolle (Handwerkskarte) bzw. bei der Industrie- und Handelskammer

Angabe zu Insolvenzverfahren und Liquidation

- ☐ Ich/Wir erkläre(n), dass ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzlich geregeltes Verfahren weder beantragt noch eröffnet wurde, ein Antrag auf Eröffnung nicht mangels Masse abgelehnt wurde und sich mein/unser Unternehmen nicht in Liquidation befindet.
- ☐ Ein Insolvenzplan wurde rechtskräftig bestätigt, auf Verlangen werde ich/werden wir ihn vorlegen.

Angabe, dass nachweislich keine schwere Verfehlung begangen wurde, die die Zuverlässigkeit als Bewerber oder Bieter in Frage stellt

Ich/Wir erkläre(n), dass

- ☐ für mein/unser Unternehmen keine Ausschlussgründe gemäß § 6e EU VOB/A vorliegen.
- ☐ ich/wir in den letzten zwei Jahren nicht aufgrund eines Verstoßes gegen Vorschriften, der zu einem Eintrag im Gewerbezentralregister geführt hat, mit einer Freiheitsstrafe von mehr als drei Monaten oder einer Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen oder einer Geldbuße von mehr als 2.500 Euro belegt worden bin/sind.
- ☐ für mein/unser Unternehmen ein Ausschlussgrund gemäß § 6e EU Absatz 6 VOB/A vorliegt.
- ☐ zwar für mein/unser Unternehmen ein Ausschlussgrund gemäß § 6e EU Absatz 1 bis 4 VOB/A vorliegt, ich/wir jedoch für mein/unser Unternehmen Maßnahmen zur Selbstreinigung ergriffen habe(n), durch die für mein/unser Unternehmen die Zuverlässigkeit wieder hergestellt wurde.

Ab einer Auftragssumme von 30.000 Euro wird der Auftraggeber für den Bieter, auf dessen Angebot der Zuschlag erteilt werden soll, einen Auszug aus dem Gewerbezentralregister gem. § 150a GewO beim Bundesamt für Justiz anfordern.

Angaben zur Zahlung von Steuern, Abgaben und Beiträgen zur Sozialversicherung

Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir meine/unsere Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur Sozialversicherung, soweit sie der Pflicht zur Beitragszahlung unterfallen, ordnungsgemäß erfüllt habe/haben.

Falls mein/unser Angebot/Teilnahmeantrag in die engere Wahl kommt, werde ich/werden wir eine Unbedenklichkeitsbescheinigung der tariflichen Sozialkasse², eine Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes bzw. Bescheinigung in Steuersachen³ sowie eine Freistellungsbescheinigung nach § 48b EStG vorlegen.

² soweit mein Betrieb beitragspflichtig ist

³ soweit das Finanzamt derartige Bescheinigungen ausstellt



Angabe zur Mitgliedschaft bei der Berufsgenossenschaft

Ich bin/Wir sind Mitglied der Berufsgenossenschaft.

Falls mein/unser Angebot/Teilnahmeantrag in die engere Wahl kommt, werde ich/werden wir eine qualifizierte Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft des für mich zuständigen Versicherungsträgers mit Angabe der Lohnsummen vorlegen.

Mir/Uns ist bekannt, dass die jeweils genannten Bestätigungen/Nachweise zu den Eigenerklärungen auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle innerhalb der gesetzten angemessenen Frist vorgelegt werden müssen und mein/unser Angebot/Teilnahmeantrag ausgeschlossen wird, wenn die Unterlagen nicht vollständig innerhalb dieser Frist vorgelegt werden.

(Ort, Datum, Unterschrift)⁴

⁴ nur erforderlich, wenn diese Eigenerklärung nicht Bestandteil eines unterschriebenen Angebotes ist



Bieter	Vergabenummer	Datum
	25E0171S	
Baumaßnahme 2.BA, Erschließungsmaßn. f. Nb. Haus 5 Hochschule Wismar, Ast.Warnemünde		
Leistung Gebäudeabbruch, Gefahrstoffsanierung,		

Angaben zur Kalkulation mit vorbestimmten Zuschlägen

1	Angaben über den Verrechnungslohn	Zuschlag %	€/h
1.1	Mittellohn ML einschl. Lohnzulagen u. Lohnerhöhung, wenn keine Lohngleitklausel vereinbart wird		
1.2	Lohngebundene Kosten Sozialkosten und Soziallöhne, als Zuschlag auf ML		
1.3	Lohnnebenkosten Auslösungen, Fahrgelder, als Zuschlag auf ML		
1.4	Kalkulationslohn KL (Summe 1.1 bis 1.3)		
1.5	Zuschlag auf Kalkulationslohn (aus Zeile 2.4, Spalte 1)		
1.6	Verrechnungslohn VL (Summe 1.4 und 1.5, VL im Formblatt 223 berücksichtigen)		

2	Zuschläge auf die Einzelkosten der Teilleistungen = unmittelbare Herstellungskosten	Zuschläge in % auf				
		Lohn	Stoffkosten	Gerätekosten	Sonstige Kosten	Nachunternehmerleistungen
2.1	Baustellengemeinkosten					
2.2	Allgemeine Geschäftskosten					
2.3	Wagnis und Gewinn					
2.3.1	Gewinn					
2.3.2	betriebsbezogenes Wagnis¹					
2.3.3	leistungsbezogenes Wagnis²					
2.4	Gesamtzuschläge					

¹ Wagnis für das allgemeine Unternehmensrisiko² Mit der Ausführung der Leistungen verbundenes Wagnis

eventuelle Erläuterungen des Bieters:[illegible]

Bieter	Vergabenummer 25E0171S	Datum
Baumaßnahme 2.BA, Erschließungsmaßn. f. Nb. Haus 5 Hochschule Wismar, Ast.Warnemünde		
Leistung Gebäudeabbruch, Gefahrstoffsanierung,		

Angaben zur Kalkulation über die Endsumme

1.	Angaben über den Verrechnungslohn	Lohn €/h
1.1	Mittellohn ML einschl. Lohnzulagen u. Lohnerhöhung, wenn keine Lohnleitklausel vereinbart wird	
1.2	Lohngebundene Kosten Sozialkosten und Soziallöhne	
1.3	Lohnnebenkosten Auslösungen, Fahrgelder	
1.4	Kalkulationslohn KL (Summe 1.1 bis 1.3)	

Berechnung des Verrechnungslohnes nach Ermittlung der Angebotssumme (vgl. Blatt 2)

1.5	Umlage auf Lohn (Kalkulationslohn x v.H. Umlage aus 2.1)	€/h	v.H.	
1.6	Verrechnungslohn VL (Summe 1.4 und 1.5)			

eventuelle Erläuterungen des Bieters:

(Preisermittlung bei Kalkulation über die Endsumme)

Ermittlung der Angebotssumme		Betrag €	Gesamt €	Umlage Summe 3 auf die Einzelkosten für die Ermittlung der EH-Preise	
2	Einzelkosten der Teilleistungen = unmittelbare Herstellungskosten			%	€
2.1	Eigene Lohnkosten Kalkulationslohn (1.4) x Gesamtstunden: x			x	
2.2	Stoffkosten (einschl. Kosten für Hilfsstoffe)			x	
2.3	Gerätekosten (einschl. Kosten für Energie und Betriebsstoffe)			x	
2.4	Sonstige Kosten (Vom Bieter zu erläutern)			x	
2.5	Nachunternehmerleistungen ¹			x	
Einzelkosten der Teilleistungen (Summe 2)				noch zu verteilen	

Zusammensetzung der Umlagesummen				
	Umlage gesamt (€)	Anteil BGK (€)	Anteil AGK (€)	Anteil W+G (€)
2.1 eigene Lohnkosten				
2.2 Stoffkosten				
2.3 Gerätekosten				
2.4 Sonstige Kosten				
2.5 Nachunternehmerleistungen				

3	Baustellengemeinkosten, Allgemeine Geschäftskosten, Wagnis und Gewinn			
3.1	Baustellengemeinkosten (soweit hierfür keine besonderen Ansätze im Leistungsverzeichnis vorgesehen sind)			
3.1.1	Lohnkosten einschließlich Hilfslohne Bei Angebotssummen unter 5 Mio € : Angabe des Betrages Bei Angebotssummen über 5 Mio € : Kalkulationslohn (1.4) x Gesamtstunden: x			
3.1.2	Gehaltskosten für Bauleitung, Abrechnung Vermessung usw.			
3.1.3	Vorhalten u. Reparatur der Geräte u. Ausrüstungen, Energieverbrauch, Werkzeuge u. Kleingeräte, Materialkosten f. Baustelleneinrichtung			
3.1.4	An- u. Abtransport der Geräte u. Ausrüstungen, Hilfsstoffe, Pachten usw.			
3.1.5	Sonderkosten der Baustelle, wie techn. Ausführungsbearbeitung, objektbezogene Versicherungen usw.			
Baustellengemeinkosten (Summe 3.1)				
3.2	Allgemeine Geschäftskosten (Summe 3.2)			
3.3	Wagnis und Gewinn (Summe 3.3)			
3.3.1	Gewinn			
3.3.2	Betriebsbezogenes Wagnis (Wagnis für das allgemeine Unternehmensrisiko)			
3.3.3	Leistungsbezogenes Wagnis (mit der Ausführung der Leistungen verbundenes Wagnis)			
Umlage auf die Einzelkosten (Summe 3)				
Angebotssumme ohne Umsatzsteuer (Summe 2 und 3)				

¹ Auf Verlangen sind für diese Leistungen die Angaben zur Kalkulation der(s) Nachunternehmer(s) dem Auftraggeber

Bezeichnung der Bauleistung:

Maßnahmennummer	Baumaßnahme
20174-E9-0007	2.BA, Erschließungsmaßn. f. Nb. Haus 5
	Hochschule Wismar, Ast.Warnemünde
Vergabenummer	Leistung
25E0171S	Gebäudeabbruch, Gefahrstoffsanierung,

Erklärung der Bieter- /Arbeitsgemeinschaft

Wir, die nachstehend aufgeführten Unternehmen einer Bietergemeinschaft,

Bevollmächtigter Vertreter

Mitglied _____

USt-ID: _____

Weitere Mitglieder

Mitglied _____

USt-ID: _____

Mitglied _____

USt-ID: _____

Mitglied _____

USt-ID: _____

beschließen, im Falle der Auftragserteilung eine Arbeitsgemeinschaft zu bilden und erklären¹, dass der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt, zur Entgegennahme der Zahlungen mit befreiender Wirkung berechtigt ist und alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften.

Ort Datum Unterschrift

Ort Datum Unterschrift

Ort Datum Unterschrift

Ort Datum Unterschrift

¹ Die Bietergemeinschaft hat mit ihrem Angebot eine Erklärung aller Mitglieder in Textform abzugeben, Auf Verlangen der Vergabestelle ist eine von allen Mitgliedern unterzeichnete bzw. fortgeschritten oder qualifiziert signierte Erklärung abzugeben.

Bieter	Vergabenummer	Datum
	25E0171S	
Baumaßnahme 2.BA, Erschließungsmaßn. f. Nb. Haus 5 Hochschule Wismar, Ast.Warnemünde		
Leistung Gebäudeabbruch, Gefahrstoffsanierung,		

Ergänzung des Angebotsschreibens

Verzeichnis über Art und Umfang der Leistungen, für die sich der Bieter der Kapazitäten anderer Unternehmen bedienen wird

Zur Ausführung der im Angebot enthaltenen Leistungen benenne ich Art und Umfang der Teilleistungen, für die ich mich/wir uns anderer Unternehmen bedienen werde(n).

OZ/Leistungsbereich	Beschreibung der Teilleistungen

In Hinsicht auf meine/unsere wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit	
Name des Unternehmens	Angabe zu der von diesem Unternehmen überlassenen Eignung



Bewerber/Bieter	Vergabenummer	Datum
	25E0171S	
Baumaßnahme 2.BA, Erschließungsmaßn. f. Nb. Haus 5 Hochschule Wismar, Ast.Warnemünde		
Leistung Gebäudeabbruch, Gefahrstoffsanierung,		

Name, gesetzlicher Vertreter, Kontaktdaten des sich verpflichtenden Unternehmens
--

Verpflichtungserklärung anderer Unternehmen

Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns gegenüber dem Auftraggeber, im Falle der Auftragsvergabe an den o.g. Bewerber/Bieter diesem mit den erforderlichen Kapazitäten meines/unseres Unternehmens für den/die nachfolgenden Leistungsbereich(e) zur Verfügung zu stehen.

OZ/Leistungsbereich	Beschreibung der (Teil)Leistungen

(Ort, Datum, Unterschrift)

- ☐ Der Bewerber bzw. Bieter nimmt zum Nachweis seiner Eignung die wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit meines/unseres Unternehmens in Anspruch. Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns gegenüber dem Auftraggeber, im Falle der Auftragsvergabe an den o.g. Bewerber/Bieter mit diesem gemeinsam für die Auftragsausführung zu haften.¹

(Ort, Datum, Unterschrift)

Anmerkung: Sofern Verpflichtungserklärungen in Kopie oder als Telefax vorgelegt werden, behält sich die Vergabestelle vor, die Originale zu verlangen.

¹ Diese Erklärung muss abgegeben werden, wenn sie in den Teilnahmebedingungen gefordert ist.



Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen, 11014 Berlin

- Nur per E-Mail -

Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung
Fachaufsicht führende Ebenen in den Ländern

Krausenstraße 17-18
10117 Berlin

Postanschrift
11014 Berlin

Tel +49 30 18 681-16882

Fax +49 30 18 681-516882

BW17@bmi.bund.de
www.bmwsb.bund.de

Sanktionen der EU gegen Russland

Verordnung (EU) 2022/576

BW17-70409/2#1

Berlin, 14. April 2022

Seite 1 von 3

I. EU-Sanktionen gegen Russland

Durch Verordnung (EU) 2022/576 des Rates vom 8. April 2022 zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 833/2014 über restriktive Maßnahmen angesichts der Handlungen Russlands, die die Lage in der Ukraine destabilisieren hat die EU verschärfte Sanktionen gegen Russland erlassen.

Vorbehaltlich kommender Auslegung durch die Europäische Kommission werden nachfolgend erste Hinweise dazu gegeben.

II. Verbot der Auftragsvergabe

Nach Artikel 5k der Verordnung ist es verboten, öffentliche Aufträge oder Konzessionen an Personen oder Unternehmen zu vergeben, die einen Bezug zu Russland im Sinne der Vorschrift aufweisen und im Vergabeverfahren unmittelbar als Bewerber, Bieter oder Auftragnehmer auftreten.

Ein Bezug zu Russland im Sinne der Vorschrift besteht

- a) durch die russische Staatsangehörigkeit des Bewerbers/Bieters oder die Niederlassung des Bewerbers/Bieters in Russland,

- b) durch die Beteiligung einer natürlichen Person oder eines Unternehmens, auf die eines der Kriterien nach Buchstabe a zutrifft, am Bewerber/Bieter über das Halten von Anteilen im Umfang von mehr als 50 Prozent,
- c) durch das Handeln der Bewerber/Bieter im Namen oder auf Anweisung von Personen oder Unternehmen, auf die die Kriterien der Buchstaben a und/oder b zutreffen.

Das Verbot erstreckt sich auch auf mittelbar am Auftrag beteiligte Unterauftragnehmer, Lieferanten und Eignungsverleiher eines Bewerbers oder Bieters, soweit ihr Anteil, gemessen am Auftragswert, zehn Prozent übersteigt.

Ebenfalls vom Verbot umfasst sind Verträge, die vom Anwendungsbereich des GWB ausgenommen sind (insbesondere § 107 Absatz 1 Nummer 1 und 4, Absatz 2 Nummer 1, § 116 und § 145 Nummer 1 bis 6).

Von den Bewerbern oder Bietern in neuen und laufenden Vergabeverfahren ist die als Anlage beigefügte Eigenerklärung abzufordern. Angebote von Unternehmen, die eine solche Erklärung trotz entsprechender Anforderung nicht abgeben, sind von der Wertung auszuschließen (§ 16 EU Nummer 4, § 16 VS Nummer 4 VOB/A).

III. Fortführung bestehender Verträge

Bestehende Verträge mit den unter II. a)-c) Genannten, die vor dem 9. April 2022 geschlossen wurden, dürfen nach dem 10. Oktober 2022 nicht fortgeführt werden.

Das gilt auch für Verträge mit Auftragnehmern, an denen die unter II. a)-c) Genannten mittelbar, mit mehr als zehn Prozent, gemessen am Auftragswert, als Unterauftragnehmer, Lieferanten oder Eignungsverleiher beteiligt sind. Die Unterauftragnehmer, Lieferanten oder Eignungsverleiher sind vorzugsweise auszutauschen. Ist der Hauptauftragnehmer nicht zum Austausch bereit, ist der Vertrag unter Berufung auf das EU-rechtlich unmittelbar geltende Erfüllungsverbot zum 10. Oktober 2022 zu kündigen.

Auch für bestehende Verträge ist die als Anlage beigefügte Eigenerklärung abzufordern.

IV. Ausnahmen

Von dem Verbot der Auftragsvergabe und der Fortführung der Verträge enthält Art 5k Absatz 2 Ausnahmen. Für den Bundeshochbau können insbesondere Buchstabe a (Baumaßnahmen im Zusammenhang mit Atomanlagen/Endlagern) und Buchstabe d (Auslandsbau) einschlägig sein.

Eine Ausnahme bedarf der über mich einzuholenden Genehmigung der durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz noch zu benennenden zuständigen Behörde.

V. Zuwendungsbau

Die EU-Verordnung gilt für öffentliche Aufträge (§ 103 GWB) und Konzessionen (§ 106 GWB). Sie findet damit im Zuwendungsbau Anwendung, falls der Zuwendungsempfänger öffentlicher Auftraggeber nach § 99 GWB, Sektorenauftraggeber nach § 100 GWB oder Konzessionsgeber nach § 101 GWB ist. Liegen diese Voraussetzungen nicht vor, kommt es auf den Inhalt des Zuwendungsbescheids an.

VI. Inkrafttreten

Der Erlass gilt mit sofortiger Wirkung und setzt die Verordnung (EU) 2022/576 um. Eine Erstreckung auf den Unterschwellenbereich wird noch geprüft.

Im Auftrag

gez.

Janssen

Anlagen

Verordnung (EU) 2022/576 vom 8. April 2022

Formblatt für Eigenerklärungen

Entsprechend der Verordnung (EU) 2022/576 dürfen öffentlichen Aufträge und Konzessionen nach dem 9. April 2022 nicht an Personen oder Unternehmen vergeben werden, die einen Bezug zu Russland im Sinne der Vorschrift aufweisen. Dies umfasst sowohl unmittelbar als Bewerber, Bieter oder Auftragnehmer auftretende Personen oder Unternehmen als auch mittelbar, mit mehr als zehn Prozent, gemessen am Auftragswert, beteiligte Unterauftragnehmer, Lieferanten oder Eignungsverleiher.

Ein Bezug zu Russland im Sinne der Vorschrift besteht

- a) durch die **russische Staatsangehörigkeit** des Bewerbers/Bieters oder die **Niederlassung** des Bewerbers/Bieters in Russland,
- b) durch die Beteiligung einer natürlichen Person oder eines Unternehmens, auf die eines der Kriterien nach Buchstabe a zutrifft, am Bewerber/Bieter über das **Halten von Anteilen im Umfang von mehr als 50 Prozent**,
- c) durch das Handeln der Bewerber/Bieter im Namen oder **auf Anweisung von Personen oder Unternehmen**, auf die die Kriterien der Buchstaben a und/oder b zutreffen.

Bereits vor dem 9. April 2022 geschlossene Verträge mit solchen Personen oder Unternehmen mit Bezug zu Russland dürfen nur bis zum 10. Oktober 2022 fortgeführt werden.

Baumaßnahme

20174-E9-0007

2.BA, Erschließungsmaßn. f. Nb. Haus 5

Leistung

25E0171S

Gebäudeabbruch, Gefahrstoffsanierung,

Ich/Wir erkläre(n), dass für mein/unser Unternehmen **keiner** der in den Buchstaben a) bis c) genannten Fälle zutrifft.

Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir zur Ausführung des Auftrags für Teile der Leistung

- ☐ **nicht** die Kapazitäten der in den Buchstaben a) bis c) genannten Personen oder Unternehmen in Anspruch nehmen werde(n) / genommen habe(n) (Eignungsleihe).
- ☐ folgende Kapazitäten der in den Buchstaben a) bis c) genannten Personen oder Unternehmen in Anspruch nehmen werde(n) / genommen habe(n) (Eignungsleihe).
- ☐ Die Leistungen **keines** Eignungsverleihers überschreiten zehn Prozent der Auftragssumme.
- ☐ Die Beauftragung ist aufgrund einer Ausnahme (Artikel 5k Absatz 2 der Verordnung (EU) 2022/576) zulässig.
- ☐ Der Vertrag wurde vor dem 9. April 2022 geschlossen und die Zusammenarbeit wird zum 10. Oktober 2022 beendet.

- ☐ **keine** der in den Buchstaben a) bis c) genannten Personen oder Unternehmen als Nachunternehmer beauftrage(n) / beauftragt habe(n).
- ☐ folgende der in den Buchstaben a) bis c) genannten Personen oder Unternehmen als Nachunternehmer beauftragen werde(n) / beauftragt habe(n).
- ☐ Die Leistungen **keines** Nachunternehmers überschreiten zehn Prozent der Auftragssumme.
- ☐ Die Beauftragung ist aufgrund einer Ausnahme (Artikel 5k Absatz 2 der Verordnung (EU) 2022/576) zulässig.
- ☐ Der Vertrag wurde vor dem 9. April 2022 geschlossen und die Zusammenarbeit wird zum 10. Oktober 2022 beendet.
- ☐ **keine** der in den Buchstaben a) bis c) genannten Personen oder Unternehmen als Lieferanten beauftrage(n) / beauftragt habe(n).
- ☐ folgende der in den Buchstaben a) bis c) genannten Personen oder Unternehmen als Lieferanten beauftragen werde(n) /beauftragt habe(n).
- ☐ Die Leistungen **keines** Lieferanten überschreiten zehn Prozent der Auftragssumme.
- ☐ Die Beauftragung ist aufgrund einer Ausnahme (Artikel 5k Absatz 2 der Verordnung (EU) 2022/576) zulässig.
- ☐ Der Vertrag wurde vor dem 9. April 2022 geschlossen und die Zusammenarbeit wird zum 10. Oktober 2022 beendet.

Datum/Unterschrift (bei elektronischer Übermittlung: Name der erklärenden Person)

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

1 Baustelleneinrichtung

Vorbemerkungen

Vorbemerkungen

Für alle Leistungen, die angeboten werden, gelten sämtliche einschlägigen Vorschriften des öffentlichen Rechts, technische Baubestimmungen, Merkblätter und Richtlinien in der jeweils aktuell gültigen Fassung, hier insbesondere VOB Teil C: ATV DIN 18299 - Allgemeine Regelungen für Bauarbeiten jeder Art sowie ATV DIN 18459 - Abbruch- und Rückbauarbeiten.

Es sind alle relevanten staatlichen oder berufsgenossenschaftlichen Schutzvorschriften umzusetzen, auch wenn sie in den Ausschreibungsunterlagen nicht explizit benannt werden. Das gilt für Gesetze, Verordnungen und technische Regeln des Bau-, Arbeitsschutz-, Abfall-, Immissionsschutz- und Gefahrstoffrechts.

Für die Kalkulation sind das im Verantwortungsbereich des Unternehmers (Arbeitgeber) liegende Regelwerk der Berufsgenossenschaften und die technischen Regeln für Gefahrstoffe sowie die technischen Regeln der Betriebssicherheitsverordnung zu berücksichtigen.

Auch die im Einflussbereich des Auftragnehmers liegenden Behördenauflagen sind in der Kalkulation zu berücksichtigen und in der Ausführung zu beachten.

Der Bieter hat sich unbedingt mit den Vorbemerkungen und Anlagen vertraut zu machen, die zu den Ausschreibungsbedingungen und zum Leistungsverzeichnis gehören und im Auftragsfall Vertragsbestandteil werden.

Der Auftragnehmer hat die Sanierungs- und Baumaßnahme den zuständigen Behörden und Berufsgenossenschaften mitzuteilen und die erforderlichen Genehmigungen einzuholen. Dem Auftraggeber sind vor Beginn der Arbeiten Kopien der Genehmigungen unaufgefordert zu übergeben. Die Kosten hierfür sind einzukalkulieren.

Der Auftragnehmer hat den Einsatz von Subunternehmen mit der Angebotsabgabe anzuzeigen und stellt damit gleichzeitig sicher, dass die zwischen dem Auftraggeber und Auftragnehmer vereinbarten Regelungen gleichfalls für die eingesetzten Subunternehmen gelten.

Im Regelfall werden Arbeitsschutzmaßnahmen für die Gefahrstoffsanierung nicht besonders beschrieben, sie sind den gesetzlichen Vorschriften entsprechend anzuwenden, zu beachten und dementsprechend einzukalkulieren.

Werden für die Gefahrstoffsanierung und Abfallentsorgung Abstimmungsgespräche mit den zuständigen Behörden erforderlich, so sind die Kosten hierfür einzukalkulieren. Erzeuger im Sinne des Kreislaufwirtschaftsgesetzes wird der AN. Sämtliche für die Entsorgung anfallenden Kosten, auch für das Laden und Transportieren, sind in die Positionen des LV einzukalkulieren. Alle entfernten Abfälle sind getrennt gemäß der AVV zu entsorgen. Durch Anhaftungen kontaminierte Abfälle sind zu reinigen.

Der nachfolgende Angebotstext ist im Zusammenhang mit den Ausführungen der vorherigen Abschnitte zu bearbeiten und zu kalkulieren. Der Angebotstext beschränkt sich nur auf die wesentlichen Merkmale der Leistung, nicht auf deren Detaillierung. Eventuell erforderliche Gerüste und Leitern sind vom Unternehmer in eigener Verantwortung festzulegen und einzukalkulieren. Sie müssen den Vorschriften der BG entsprechen. Alle Mengen sind ca. - Mengen, soweit es sich nicht um Pauschalen oder definierte Einzelmengen handelt. Für die Abrechnung muss der AN ein nachvollziehbares und nachprüfbares Aufmaß vor Beginn der Abbruch- und Sanierungsarbeiten vorlegen.

Die Transportwege werden außerhalb der Gebäude 50 m und innerhalb von Gebäude 17 20 m deutlich überschreiten.

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

Im Zuge der Abbruchplanung wurde von der Balance GmbH ein Gefahrstoffkataster erstellt (Bericht Nr. 1300.5895 vom 27.10.2021). Dieses wird Bestandteil der Ausschreibungsunterlagen.

Der Bericht enthält auch Untersuchungen für Gebäude 5; dieses ist nicht Bestandteil des LV. Seit der Erstellung des Gefahrstoffkatasters haben sich die Bewertung und der Umgang mit asbesthaltigen Bauteilen / Stoffen / Abfällen geändert. Die Änderungen sind im LV berücksichtigt.

Gebäude 17 konnte bei den Voruntersuchungen nicht ausreichend begangen werden. Einige Bauteile wurden nachuntersucht, siehe Bericht 1499.6526. Die Fußbodenaufbauten sind bisher noch nicht weiterführend erkundet worden. Deshalb sind im LV Positionen für die Untersuchungen und Analysen vorgesehen. Der Fußbodenaufbau wird anhand der Bauunterlagen ausgeschrieben und zwar mit unterschiedlichen Gefahrstoffen. Es erfolgt eine Drittelung der Fläche. Je nach Ergebnissen werden die entsprechenden Positionen abgerechnet.

Sollten zwischen Gefahrstoffkataster und LV Widersprüche auftreten, gelten die Ausführungen im LV.

Zum Maschineneinsatz (Abbruch und Geländefreimachung) sind Kosten für einen zugehörigen Handarbeiter einzukalkulieren. Beim Gebäudeabbruch ist staubarm zu arbeiten. Das Befeuchten der Abbruchmaterialien ist in die jeweilige Abbruchposition einzurechnen. Gefahrstoffe, die im Außenbereich ausgebaut werden, sind ebenfalls vor dem Ausbau zu befeuchten.

Vom AN beizubringende Unterlagen

1. Mit dem Angebot vorzulegende Unterlagen:

- Sachkundenachweis des sachkundigen Aufsichtsführenden i.S.d. TRGS 519, Anlagen 3 und 4
- Sachkundenachweis des Bauleiters i.S.v. Nr. 5.2 i.V.m. Anhang 6B der DGV 101-004
- Zulassung des Unternehmens nach Anhang I Nr. 2.4.2 Abs. 4 GefStoffV.

2. Vor der Arbeitsaufnahme vorzulegende Unterlagen:

- Mitteilungen an die zuständige BG
- Betriebsanweisung für die Mitarbeiter.
- Entsorgungskonzept.

3. Auf der Baustelle vorzuhaltende Unterlagen:

- alle bisher genannten Unterlagen
- Liste der eingesetzten Arbeitnehmer
- Bescheinigungen über die Vorsorgeuntersuchungen der eingesetzten Arbeitnehmer
- Prüfzeugnisse der eingesetzten Raumluftfilteranlagen
- taggenau zu führendes Bautagebuch, Kontrolle wöchentlich
- Leistungsverzeichnis
- baustellenbezogene Unterweisungen
- Entsorgungsnachweise.

Technische Vorbemerkungen - Leistungsbeschreibung

Technische Vorbemerkungen - Leistungsbeschreibung

Die Ausschreibung bezieht sich auf den Rückbau von drei Gebäuden und zwei Unterständen auf dem Gelände der Hochschule Wismar, Außenstelle Warnemünde in der Richard-Wagner-Straße 31 in 18119 Warnemünde und beinhaltet den vollständigen Abbruch der Gebäude bis Unterkante Fundamente bzw. Bodenplatte und die Entsorgung aller anfallenden Materialien.

Für die Maßnahme wird es eine ökologische Baubegleitung geben. Mitarbeiter der beauftragten Firma werden bei den Sanierungs- und Abbrucharbeiten zugegen sein. Die Baustelle wird seitens des Bauherrn nicht bewacht. Der Auftragnehmer ist für die Sicherung und das Verschließen der Baustelle während der gesamten Bauzeit eigenverantwortlich.

Geländebeschreibung / Zufahrt:

Das Grundstück ist über die Friedrich-Barnewitz-Straße und im Anschluss über die Privatstraße der RST Rostock GmbH zu erreichen. Die Genehmigung zur Befahrung der Straße wird durch den AG eingeholt. Über einen befestigten Weg südlich der Gebäude ist die Auffahrt zum

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
	Gelände möglich (siehe Plan Baustellenzufahrt). Der öffentliche Verkehr hat stets Vorrang gegenüber dem Baustellenverkehr. Eine Behinderung des öffentlichen Verkehrs ist zu vermeiden. Die Verkehrssicherungspflicht obliegt während der gesamten Bauzeit bis hin zur Abnahme der Baumaßnahme dem AN. Der AN hat durch entsprechende Vorkehrungen dafür zu sorgen, dass Verschmutzungen der öffentlichen Straßen vermieden werden. Trotzdem entstandene Verschmutzungen sind täglich zu entfernen. Aufwendungen dafür werden nicht gesondert vergütet. Öffentliche Verkehrswege sind zu schützen. Wiederherstellung entstandener Schäden gehen zu Lasten des AN. Bauwasser, Baustrom Das Anschlusskabel sowie der Baustromverteilerkasten werden vom AG gestellt. Der AN hat dafür Sorge zu tragen dass genügend Verteiler von den Anschlusspunkten zu den Entnahmeorten hergestellt werden. Nach Beendigung der Maßnahme sind diese zurückzubauen. Bauwasser wird vom AG am bestehenden Anschluss im Haus 5 zur Verfügung gestellt. Der AN muss für genügend Verteiler sorgen. Anfallendes Abwasser ist in Tanks zu sammeln, abpumpen zu lassen und zur Kläranlage zu transportieren. Aufwendungen dafür sind in die entsprechenden Einheitspreise einzurechnen. Lager- und Arbeitsplätze Für die Baustelleneinrichtung, Containergestellung und Anlieferungen können die Flächen um die Gebäude genutzt werden. Vom AN sind diese dafür herzurichten. Das Gelände ist vor Zutritt Dritter zu schützen. Die Kosten für die Herrichtung der Flächen sind im Leistungsverzeichnis mit der Pauschale für die Baustelleneinrichtung abgegolten. Die Vergütung für das etwaige Befördern und Umlagern von Bau- und Hilfsstoffen sowie von Geräten ist ebenfalls mit der Pauschale für die Baustelleneinrichtung abgegolten. Durch den AN ist ein detaillierter Baustelleneinrichtungsplan zu erstellen. Dieser ist zu Beginn der Baumaßnahme dem AG zu übergeben. Flächen außerhalb des Grundstücks dürfen ohne Genehmigung der Eigentümer nicht befahren, zum Lagern von Baustoffen jeglicher Art oder sonst in irgendeiner Weise genutzt werden. Der AN hat dafür zu sorgen, dass Hydranten, Absperrschieber, Messpunkte und sonstige Abdeckungen frei und zugänglich gehalten und vor Beschädigungen geschützt werden. Zusätzliche Aufwendungen hierfür werden nicht gesondert vergütet. Medien im Baufeld Für das Gelände sind Bestandsunterlagen für Ver- und Entsorgungsanschlüsse (Strom, Wasser, Gas, Fernwärme, Datenkabel) vorhanden. Der AN ist trotzdem verpflichtet, vor Beginn der Bautätigkeiten nachweislich Leitungsauskünfte und Schachterlaubnisse von den Medienträgern einzuholen. Bei Arbeiten in der Nähe von Kabelanlagen oder Leitungen sind die Schutzvorschriften zu beachten. Der AN haftet für sämtliche Schäden an Kabeln oder Leitungen aller Medien im Bereich der Baustelle. Abfallentsorgung Erzeuger im Sinne des Kreislaufwirtschaftsgesetzes wird der AN. Sämtliche für die Entsorgung anfallenden Kosten, auch für das Verpacken, Laden und Transportieren, sind in die Positionen des LV einzukalkulieren. Sämtliche Abfälle sind zu trennen und gemäß der in der Abfallverzeichnisverordnung (AVV) zutreffenden Abfallschlüsselnummer (ASN) zu entsorgen. Durch Anhaftungen kontaminierte Abfälle sind zu reinigen. Der AN hat dafür Sorge zu tragen, dass gefährliche Abfälle so verpackt bzw. gelagert werden, dass keine Gefahr von ihnen ausgeht und keine Verunreinigungen des Bodens erfolgen. Die Entsorgung der Abfälle ist zeitnah auszuführen. Auf den jeweiligen Begleit-, Übernahme- und / oder Wiegescheinen ist die Abfallart mit den entsprechenden Anfallstellen zu verzeichnen. Es ist eine vollständige Dokumentation der entsorgten Abfälle vorzulegen. Die Schlussrechnung wird erst beglichen, wenn alle Begleit-, Übernahme- und Wiegescheine vorliegen.			

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
	Die Entsorgung der Abfälle ist, ausgenommen Beton, Ziegel, Fliesen, A IV-Holz, in den jeweiligen Abbruch- / Rückbau-Positionen enthalten. Für die Entsorgung der mineralischen Abfälle ist die Konvention über die Deklaration mineralischer Bau- und Abbruchabfälle am Anfallort vom 14.03.2024 zur Ersatzbaustoffverordnung (EBV) gültig. Diese liegt als Anlage dem LV bei und gilt sowohl für die Ausführung der Analytik als auch für die Einstufung zur Entsorgung im Sinne der Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV). Der Betonbruch darf vor Ort durch eine mobile Brecheranlage nicht gebrochen werden, sondern nur transportgerecht aufgearbeitet werden. Erdarbeiten Notwendige Erdarbeiten für das Freilegen der unterirdischen Bauwerke, Anlagen, Leitungen sind in die Preise der jeweiligen Positionen des Leistungsverzeichnisses einzurechnen. Bohrpfähle unterhalb der Fundamente werden nicht bearbeitet. Bei organoleptischen Auffälligkeiten im Boden ist unverzüglich der AG bzw. Bauüberwacher zu benachrichtigen. Die Arbeiten sind bis zur Klärung, ob Verunreinigungen im Erdreich vorliegen, einzustellen. Die entstandenen Baugruben werden nicht verfüllt. Es erfolgt lediglich eine Anböschung zum Gelände und die Herstellung eines Grobplanums. Gebäudebeschreibungen Die ausführliche Beschreibung der Gebäude ist den Abbruchposition zu entnehmen. Bauzeiten Dem AN werden folgende Arbeitszeiten vorgegeben: montags bis freitags: 7.00 Uhr bis 18.00 Uhr, samstags 7.00 Uhr bis 13.00 Uhr. Es wird von einer Bauzeit von 10 bis 12 Wochen ausgegangen. Abbruch Gebäude 12, 17, 18, 19 und Anbau Gebäude 5 Es handelt sich um den Abbruch von drei Gebäuden, errichtet in Massivbauweise. Gebäude 12: Außenmaße: 6,54 m x 5,61 m x 4,25 m über GOK; Bruttorauminhalt: ca. 160 m³; Dacheindeckung mit asbesthaltiger Teerdachpappe; Gebäude 17: Außenmaße: 27,62 m x 12,62 m x 3,38 m (5,58 m) über GOK; Bruttorauminhalt: ca. 1750 m³; Dacheindeckung aus Wellasbestzementplatten; Holzdachstuhl; Gebäude 18: Außenmaße: 9,62 m x 7,15 m x 3,5 m über GOK; Bruttorauminhalt: ca. 250 m³; Dacheindeckung mit Teerdachpappe; Gebäude 19 ist ein Unterstand mit teilweiser Blechverkleidung. Außenmaße: 18,4 m x 6,7 m x 2,9 m über GOK; Bruttorauminhalt: ca. 350 m³; Anbau Gebäude 5 ist ein Gebäude aus Stahlkonstruktion mit Verkleidung aus Trapezblechplatten. Außenmaße: 9,5 m x 8,5 m x 2,4 m über GOK; Bruttorauminhalt: ca. 200 m³; Der Abbruch erfolgt bis Unterkante der Streifen- bzw. Punktfundamente und Sohlplatten. Gefahrstoffsanierung Folgende Gefahrstoffe bzw. gefährliche Abfälle sind zu entfernen und zu entsorgen: Asbestprodukte asbesthaltige Dach- / Sperrpappen ca. 320 m² asbesthaltige Isolierpappen um RL 188 m Wellasbestzementplatten 450 m² Armaturen und Flansche ca. 30 Stück Rippenheizkörper 5 Stück NH-Sicherungen 66 Stück			

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

Guro-Kitte 145 Stück

PAK-haltige Produkte

PAK-haltige Sperrpappe 100 m2

Produkte aus Künstlichen Mineralfasern (KMF)

Mineralwolle in Decken 325 m2

Mineralwolle um Rohrleitungen 188 m

Sonstige Gefahrstoffe

Leuchtstofflampen, HQL 134 Stück

Kleinkondensatoren 134 Stück

Kabel, die gefährliche Stoffe enthalten ca. 20 m.

Bauleitung

Zur Wahrnehmung der Verpflichtungen des Auftragnehmers nach VOB / B hat dieser eine leitende Person zu stellen. Diese muss im Rahmen der vertraglich vereinbarten Zeiträume sowie während der gesetzlich geregelten Arbeitszeiten über Funktelefon erreichbar sein und hat an den wöchentlichen Besprechungen zur Koordination der Abbruchmaßnahmen teilzunehmen.

Im Krankheitsfall oder bei Urlaub muss ein qualifizierter Vertreter eingesetzt werden, der über die Aufgabenstellung, den Stand und die Belange der Baumaßnahme entsprechend informiert ist.

Während der gesamten Ausführungszeit der beauftragten

Arbeiten muss ein verantwortlicher Ansprechpartner

ständig vor Ort anwesend sein und die einzelnen

Arbeitsschritte mit der Bauleitung des Auftraggebers

abstimmen. Er ist verantwortlich für die Einweisung

seiner Personals und die Beaufsichtigung der einzelnen

Abschnitte, für die Organisation auf der Baustelle, wie

Materialtransporte, Abfallbeseitigung, Sicherheit der

eigenen Gerüste usw.

Anlagen:

- Gefahrstoffkataster und Bericht der

Nachuntersuchungen

- Fotodokumentation

- Schutzmaßnahmen für die Gefahrstoffsanierung

- Lagepläne Medien (koordinierter Leitungsplan, Rückbau

Gebäude, Baustelleneinrichtungsplan)

- Konvention über die Deklaration mineralischer Bau-

und Abbruchabfälle am Anfallort

AN - Auftragnehmer (Bieter)

AG - Auftraggeber (Bauherr)

BÜ - Bauüberwachung.

1.10

Baustelle einrichten, räumen

Geräte, Werkzeuge und sonstige Betriebsmittel, die zur vertragsgemäßen Durchführung der Bauleistungen erforderlich sind, auf die Baustelle bringen,

bereitstellen und - soweit der Geräteeinsatz nicht

gesondert berechnet wird - betriebsfertig aufstellen -

einschließlich der dafür notwendigen Arbeiten. Die

erforderlichen festen Anlagen und Unterbaue herstellen.

Baubüros, Unterkünfte, Werkstätten, Lagerschuppen und

dgl., soweit erforderlich, antransportieren, aufbauen

und einrichten. Entsorgungseinrichtungen und dgl. für

die Baustelle, soweit erforderlich, herstellen. Bei

Bedarf Zufahrtswege zur Baustelle sowie Lagerplätze,

sonstige Platzbefestigungen und Wege im

Baustellenbereich anlegen. Sondernutzungserlaubnis

einholen.

Beleuchtung, Beschilderung, Absperrung der

Baustelleneinrichtung und der Arbeitsbereiche gemäß den

gesetzlichen Bestimmungen für den Zeitraum der

Baumaßnahme herstellen.

Oberbodenarbeiten einschließlich beseitigen von Aufwuchs

für die Baustelleneinrichtung, soweit erforderlich,

ausführen.

Kosten für das Unterhalten und Betreiben der Geräte,

Anlagen und Einrichtungen einschließlich Mieten, Pacht,

Gebühren und dgl. werden mit dieser Pauschale vergütet.

Kosten für jegliche Beheizung für den Winterbetrieb

sind in diese Position einzurechnen.

Maßnahmen und Einrichtungen zur Ersten Hilfe einrichten

und vorhalten. Gestellung Ersthelfer.

Baustelle von allen Geräten, Anlagen, Einrichtungen und

dgl. räumen; benutzte Flächen und Wege entsprechend dem

ursprünglichen Zustand unter Wahrung der

landschaftspflegerischen Belange ordnungsgemäß

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
	herrichten; Verunreinigungen beseitigen, soweit nicht für bestimmte Leistungen für das Räumen der Baustelle gesonderte Positionen im Leistungsverzeichnis enthalten sind, gilt die Pauschale für alle Leistungen sämtlicher Abschnitte des Leistungsverzeichnisses.			
1.20	1,000	psch		
	Vorhalten der Baustelleneinrichtung			
	Baustelleneinrichtung der Vorposition für die Dauer der Bauzeit in einem betriebs- und funktionsfähigen Zustand vorhalten.			
1.30	12,000	Wo		
	Schutzzaun liefern, aufbauen			
	Schutzzaun als Neuware liefern, einschließlich aller nachfolgend aufgeführter Materialien zum sicheren Aufbau zur Absperrung der Arbeitsbereiche gemäß den gesetzlichen Bestimmungen aufbauen und vorhalten: Zaunhöhe = 2,0 m;			
	- Zaun-Maschenfelder als Steckelemente, einschließlich fester Verschlüsse zwischen den Elementen - erforderliche Verstrebungen - ggf. Anschluss an die bestehende Umzäunung - Betonfüße;			
	Vorhalten des Zaunes wird gesondert vergütet. Der Zaun bleibt nach Beendigung der Arbeiten vor Ort und wird dem AG übergeben. Defekte Baufelder sind vor der Übergabe zu ersetzen.			
1.40	370,000	m		
	Schutzzaun vorhalten			
	Schutzzaun der Vorposition für die Dauer der Bauzeit in einem betriebs- und funktionsfähigen Zustand vorhalten.			
1.50	12,000	Wo		
	Schutzzaun, Montage Zufahrtstorliefern, aufbauen			
	2flüglige Zufahrtstore als Neuware anliefern, Torhöhe = 2,0 m; in den Schutzzaun montieren, einschließlich Verschlussmechanismus und Zahlenschloss vor Beginn der Bauarbeiten herstellen;			
	Vorhalten der Zufahrtstore werden gesondert vergütet. Tore verbleiben auf der Baustelle und werden nach Beendigung aller Bautätigkeiten an den AG übergeben. Defekte Tore sind vor der Übergabe zu ersetzen.			
1.60	3,000	St		
	Schutzzaun vorhalten			
	Zufahrtstore der Vorposition für die Dauer der Bauzeit in einem betriebs- und funktionsfähigen Zustand vorhalten.			
1.70	12,000	Wo		
	Baustromanschluss			
	Baustromanschluss einrichten; Anschlusspunkt und Baustromkasten werden vom AG gestellt; Entfernung vom Anschlusspunkt bis zu den Abnahmestellen ca. 30 bis 60 m; der AN hat Verteiler in genügender Anzahl, ausreichend dimensioniert, abgesichert einzurichten, für die Dauer der Arbeiten vorzuhalten, einschließlich Zähler; alle Bauteile sind monatlich zu prüfen und ständig zu sichern, nach Ende der Maßnahme zurückzubauen;			
	einschließlich Verbrauchskosten Strom und sämtliche Nebenkosten.			
	Bei Nichtbesetzung der Baustelle ist der Zugang zu den Steckdosen der Verteiler zu unterbinden.			
	Überfahrten über Kabel sowie sonstige Schutz Einrichtungen sind einzurichten, Kosten dafür sind in die allgemeine Baustelleneinrichtung einzurechnen.			

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
1.80	1,000 St	Bauwasseranschluss Bauwasseranschluss einrichten; Für den Anschluss der Baustelleneinrichtung kann ein Anschluss im Haus 5 genutzt werden, Größe des Anschlusses ca. 3/4"; der AN hat einen Wasserzähler zu installieren. Für einen weiteren Anschluss hat der Auftragnehmer notwendigen Anträge und Absprachen für die Errichtung und Beseitigung der Anlage beim Versorgungsanbieter (Nordwasser) ohne Mitwirkung des Auftraggebers zu stellen. Vom Anschlusspunkt bis zu den Entnahmestellen hat der AN ca. 30 bis 50 m, Ver- und Entsorgungsleitungen einschließlich Kosten für Verlängerungsleitungen in ausreichender Stückzahl mit Wasserzähler, ausreichend dimensioniert für die Versorgung des gesamten Baustellenbetriebes, auch als Anschluss für Sanitärcontainer einzurichten, vorzuhalten und nach Ende der Baumaßnahme abzubauen und abzutransportieren; einschließlich Gebühren, Nebenkosten und Wasserverbrauch; Überfahrten über Schläuche sind entsprechend einzurichten, Kosten dafür sind in die allgemeine Baustelleneinrichtung einzurechnen.		
1.90	1,000 St	Schwarz-Weiß-Anlage Schwarz-Weiß-Anlage gemäß DGUV 101-004 stellen, einschließlich Abwassercontainer; antransportieren, für den notwendigen Zeitraum der Gefahrstoffsanierung und Abbrucharbeiten vorhalten (ca. 12 Wochen) und betreiben, für sachgerechte Benutzung sorgen und nach Ende der Baumaßnahme abtransportieren. Die eventuelle Umsetzung der Anlage ist in diese Position einzukalkulieren. Die Schwarz-Weiß-Anlage besitzt prinzipiell folgenden Aufbau: Weißbereich: der dem Eingangsbereich zugewandter Teil dient dem Ablegen, Aufbewahren, späteren Wiederanlegen der Straßenkleidung. Sanitärbereich: sanitäre Einrichtungen (Waschbecken, Duschen, Toiletten). Schwarzbereich: der dem Ausgangsbereich zugewandter Teil dient dem Anlegen, späteren Ablegen und Aufbewahren der Arbeitskleidung.		
1.100	1,000 St	Abwassercontainer Abwassercontainer als Sammelcontainer für Abwasser der Schwarz-Weiß-Anlage, ausreichend dimensioniert, liefern, aufstellen, anschließen, für die Bauzeit, ca. 12 Wochen, vorhalten, nach Ende der Bauzeit abbauen; einschließlich Kosten für Entsorgung des Abwassers.		
1.110	1,000 St	Aufenthaltscontainer Aufenthaltscontainer als Pausenraum für das gesamte Personal anliefern, einrichten, über die gesamte Bauphase (ca. 12 Wochen) vorhalten, abbauen und abtransportieren, inklusive Anschlüsse, Beheizung, ausreichende Bestuhlung und Tische.		
1.120	1,000 St	Absturzsicherung - Flachdachsicherung Flachdachsicherung, nach dem Stand der Technik, unter Anwendung der DGUV 201-056 für sämtliche Arbeiten auf dem Dach stellen; u.a. temporär installiertes Schutzgeländer stellen, gemäß technischen Vorschriften befestigen; Anschlageinrichtungen montieren; für den notwendigen Sanierungszeitraum vorhalten, einschließlich Aufbau, Abbau, An- und Abtransport. räumliche Zuordnung / Menge: - Gebäude 12: umlaufend ca. 24 m.		

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
1.130	24,000 m	Fassadengerüst als Schutzgerüst Gerüst nach DIN EN 12811-1:2004-01, entsprechend den Vorschriften der Bauberufsgenossenschaft als Schutzgerüst, für die Demontage der Dacheindeckung vorhalten, einschließlich An- und Abtransport, fachgerechter Auf- und Abbau; ausreichender Seitenschutz für Dacharbeiten ist herzustellen; mindestens 1 m über Dachkante; einschließlich Prüfprotokoll gemäß DGUV 201-011; Gerüstbreite: 0,60 m Verkehrslast: 2 kN/m ² Standfläche vor Ort ungerade, teilweise unbefestigt; - Gebäude 17: Höhe 5,6 m über OKG: ca. 450 m ² . Aufbau allseitig.		
1.140	450,000 m ²	Zulageposition Fassadengerüst Zulageposition zu Vorposition Fassadengerüst als Arbeitsgerüst; Ausbau der Gerüstlage an der Giebelseite in einer Höhe von ca. 3,7 m bis 5,9 m, über eine Länge von 6 m auf eine Breite von 3 m, Gerüstbreite: 3 m (Breitenklasse W24) Lastklasse 5: bis 4,5 kN/m ² .		
1.150	20,000 m ²	Dachfang, zum Schutzgerüst Ausbau von Schutzgerüsten zu Dachfanggerüsten; Schutzgerüst der Vorposition in der obersten Gerüstlage zum Dachfanggerüst nach DIN 4420-1 "Schutzgerüste" durch Einbau von Schutzwänden aus Schutznetzen/Geflechten und Belagteilen ausbauen, vorhalten und wieder entfernen. Gebäude 17: ca. 85 m.		
1.160	85,000 m	Gerüsttreppenturm Gerüsttreppenturm nach DIN EN 12811-1 "Arbeitsgerüste", als Aufstieg zum Erreichen hochgelegener Arbeitsplätze, als einläufige Treppe, zugelassen für eine Belastung von 2 kN/m ² , einschließlich Aussen- und Innengeländer mit entsprechender Halterung aufstellen, einschließlich Auf- und Abbau sowie Transport, Vorhalten für die notwendige Bauzeit (Demontage Dacheindeckung etc.); Gebäude 12: Höhe bis 3,8 m: 1 Stück Gebäude 17: Höhe bis 5,5 m: 1 Stück.		
1.170	2,000 St	Staubdichte Abschottungen Staubdichte Abschottungen zur Sanierung der Asbest-, PAK- und Mineralwolle-Produkte aufbauen, für die Dauer der Sanierungsarbeiten vorhalten und nach Abschluss wieder abbauen; Öffnungen mit PE-Folien mit Aufbau von Holzständerkonstruktionen in Verbindung mit schwerem Industrielebeband oder anderen Hilfsmitteln (Dichtschaum) verschließen; einschließlich Verbrauchsmaterial und Geräte; undichte Fenster und Türen mit Dichtschaum verschließen; räumliche Zuordnung / Menge: - Gebäude 17, Dachboden: Grundfläche ca. 360 m ² , abzuschottende Fläche: ca. 50 m ² ; - Gebäude 17, alle Räume: Grundfläche gesamt ca. 350 m ² , abzuschottende Fläche: ca. 100 m ² ; Die Abrechnung erfolgt nach Grundfläche der abgeschotteten Räume.		
1.180	710,000 m ²	4-Kammer-Personalschleuse 4-Kammer-Personalschleuse antransportieren, aufbauen, für den Zeitraum der Sanierung funktionstüchtig betreiben, reinigen, abbauen und abtransportieren; Bauweise und Betrieb in Nr. 14.2 TRGS 519 beschreiben; einschließlich vollständiges Wasserfiltriersystem, Duschwassermanagement mit Erhitzer,		

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
		Raumluftfilteranlage zur Herstellung von Luftwechsel und Unterdruck in der Schleuse, entsprechende Anschlüsse, Leitungen, Verbrauchsmaterialien; Bereitstellung und Führung Schleusenbuch. Für das Gebäude 17 ist eine Schleuse veranschlagt und abrechenbar; das Umsetzen wird in gesonderter Position abgerechnet. Sanierungsbereiche sind vom AN frei zu wählen. Sollte der AN in mehreren Sanierungsbereichen gleichzeitig arbeiten, ist dies bei der Berechnung zu berücksichtigen.		
1.190	1,000	St		
		4-Kammer-PersonalschleuseUmsetzung		
		Umsetzung der 4-Kammer-Personalschleuse aus der Vorposition; einschließlich Anschluss, Betrieb, Vorhalten, Reinigen, Abbau.		
1.200	5,000	St		
		2-Kammer-Materialschleuse		
		2-Kammer-Materialschleusen aus festem Material (keine Folienschleuse) zum Abtransport von gefährlichen Abfällen einrichten; einschließlich Raumluftfilteranlagen für den lt. TRGS 519 geforderten Luftwechsel in beiden Kammern; antransportieren, für den notwendigen Zeitraum der Gefahrstoffsanierung vorhalten und betreiben, für sachgerechte Benutzung sorgen; nach Ende der Gefahrstoffsanierung abbauen und abtransportieren. Für das Gebäude 17 ist eine Schleuse veranschlagt und abrechenbar; das Umsetzen wird in gesonderter Position abgerechnet. Sanierungsbereiche sind vom AN frei zu wählen. Sollte der AN in mehreren Sanierungsbereichen gleichzeitig arbeiten, ist dies bei der Berechnung zu berücksichtigen.		
1.210	1,000	St		
		2-Kammer-MaterialschleuseUmsetzung		
		Umsetzung der 2-Kammer-Materialschleuse aus der Vorposition; einschließlich Anschluss, Betrieb, Vorhalten, Reinigen, Abbau.		
1.220	5,000	St		
		Unterdrucküberwachungsanlage		
		Unterdrucküberwachungsanlage gemäß TRGS 519 Nr. 14.1 in der notwendigen Anzahl stellen, für den notwendigen Zeitraum der Sanierung vorhalten, für sachgerechte Benutzung sorgen und abtransportieren. Unterdrucküberwachung in den Personenschleusen und Sanierungsbereichen über eine Mehrkanalüberwachungsanlage oder separate Geräte; inkl. Daueraufzeichnung über Messschreiber; Differenzdruckfühler, akustische Signalgebung, Batteriestromversorgung bei Stromausfall bereitstellen und vorhalten.		
1.230	2,000	St		
		Raumluftfilteranlage		
		Raumluftfilteranlage mit Filterendstufe H13 für die Sanierung von asbesthaltigen Produkten in Gebäude 17 für den gemäß TRGS 519 erforderlichen Unterdruck aufstellen; für den notwendigen Zeitraum der Gefahrstoffsanierung vorhalten und betreiben, für sachgerechte Benutzung sorgen, einschließlich An- und Abtransport. Kapazität ca. 5000 m3/h. Für das Gebäude ist eine Anlage veranschlagt und abrechenbar, das Umsetzen wird in gesonderter Position abgerechnet. Sanierungsbereiche sind vom AN frei zu wählen. Sollte der AN in mehreren Sanierungsbereichen gleichzeitig arbeiten, ist dies bei der Berechnung zu berücksichtigen. Die Anlage kann auch für die Sanierung im Dachboden genutzt werden. Dafür kann die Anlage auf dem Gerüst aufgebaut werden. Die Kosten für den Anschluss und Transport sind in diese Position einzurechnen.		

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
1.240	1,000 St	Raumluftfilteranlage 1Umsetzung Umsetzung der Raumluftfilteranlage 1 aus der Vorposition; einschließlich Anschluss, Betrieb, Vorhalten, Reinigen, Abbau.		
1.250	2,000 St	1-Kammer-Personalschleuse 1-Kammer Personalschleuse liefern, aufbauen, für sachgerechte Benutzung sorgen, für den notwendigen Zeitraum der Sanierung im Dachboden von Gebäude 17 vorhalten, abbauen, abtransportieren. Die Schleuse wird auf dem Gerüst aufgebaut und ist an das Gebäude anzuschließen. Die Kosten für den Anschluss sind in diese Position einzurechnen.		
1.260	1,000 St	Hilfsgerüste und Hilfsmittel Alle die über eine konventionelle Baustelleneinrichtung hinausreichenden sonstigen Maschinen, Geräte, Werkzeuge und Anlagen sowie Hilfsmittel, die zur Durchführung der Arbeiten notwendig sind, auf die Baustelle bringen, bereitstellen und betriebsfertig aufstellen; hierzu können u.a. zählen: - Rollrüstungen, Gerüste für Arbeiten an Wänden, Decken und Dächern bis 3,7 m Höhe - lastverteilende Bohlen für Arbeiten auf dem Dach und im Dachboden von Gebäude 17, Gesamtfläche ca. 360 m2 - Anschlagmittel - Leitern - Notstromaggregat - Vorrichtung zum vertikalen Transport von Abfällen bis zu 6,5 m Höhe, auch zur Benutzung bei vorgezogenen Maßnahmen - Gerüst für die Arbeiten zur Demontage der Heiz- und Dieselleitungen im Außenbereich, Höhen bis 3,9 m.		
	1,000 psch			

Gesamtbetrag: _____

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
2	Vorbereitende Arbeiten, Entkernung			
2.10	Schutz für bestehende Ver- und Entsorgungsschächte Schutz für die sich am nördlichen Baufeldrand befindlichen zu erhaltenden Entsorgungsschächte und Einläufe herstellen, vorhalten und nach Beendigung der Baumaßnahme zurückbauen; Schächte mit geeigneten Mitteln vor Zerstörung während der Bauzeit schützen; Schächte müssen für die jeweiligen Versorger erreichbar / begehbar bleiben.			
	6,000	St		
2.20	Aufnahme Vegetationsschicht und Oberboden Abziehen der Vegetationsschicht, zur Freilegung der Flächen um die Gebäude herum; gesamt ca. 30 cm Stärke, Materialien aufsetzen und zur Entsorgung bereitstellen.			
	500,000	m2		
2.30	Aufnahme und Entsorgung Maschinen Maschinen, auf Holzpaletten lagernd; Gebäude 17, Raum 5; Pumpe und Absauganlage; Maschinen mit der Palette aufnehmen, verladen, transportieren und gemäß AVV entsorgen. Maschinen enthalten Reste von Schmierölen und Kraftstoffen.			
	2,000	St		
2.40	Wandaufbauten Holzspanplatten händischer Abbruch der kompletten Innenwände, Raum 11 und Raum 13 Gebäude 17; bestehend aus Holzspanplatten, Stärke 15 mm, an Holzsparschalung verschraubt; einschließlich Holzsparschalung, diese ist mit Metallwinkeln am Fußboden bzw. Innenwand zu Raum 12 verankert; Raumhöhe 2,6 m; Separieren aller Abfälle, verpacken, transportieren und Entsorgung aller Abfälle gemäß AVV.			
	16,000	m2		
2.50	Decken- und Wandverkleidungen Holzspanplatten händische Demontage der Decken- und Wandverkleidungen; einschließlich Holzsparschalung; Gebäude 17, Raum 10; Profil Decke (von oben nach unten): - Holzfaserplatten (Demontage in gesonderter Position) - Hohlraum / Holzsparschalung, 150 mm - Holzspanplatten (Kassetten), 10 mm, beschichtet, an Holzsparschalung genagelt; Profil Wand (von innen nach außen) - Holzpaneel, 15 mm, beschichtet, mit Nut und Feder, an Holzsparschalung genagelt oder verschraubt - Hohlraum / Holzsparschalung, ca. 100 mm - Ziegelmauerwerk; Decken/Wandhöhe bis 3,4 m; Materialien separieren, laden, transportieren und gemäß AVV entsorgen.			
	35,000	m2		
2.60	Decke Gebäude 17 Holzfaser- / Gipskartonplatten Demontage der Zwischendecke; Profil (von oben nach unten) - Hohlraum, Dachraum, ca. 50 cm bis 200 cm - Holzsparschalung, 200 mm - Holzfaserplatten, 25 mm, vereinzelt Gipskartonplatten, 25 mm, auf ca. 20 m2, an der Holzsparschalung verschraubt - Holzleisten, 10 mm, über Fugen der Platten verschraubt im Raster von 2 m x 1 m;			

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
		Raumhöhe 3,4 m;		
		Abfälle separieren, laden, transportieren und gemäß AVV entsorgen;		
		Ausführung nach der Gefahrstoffsanierung und Reinigung.		
2.70	315,000 m2	Fußbodenoberbeläge entfernenKunststoff- / Teppichbelag Fußbodenoberbeläge aus Kunststoffbelag, einschließlich Fußleisten, Schlussoleisten und Türschwellen aus Holz, Kunststoff etc.; Belag ist verklebt und teilweise an den Wänden 5 cm hochgezogen; Beläge und weitere Bauteile rückstandslos entfernen; Separieren der Abfälle, verladen, transportieren und gemäß AVV entsorgen; Profil (von oben nach unten) - Kunststoffbelag (Linoleum) 4 mm, verklebt - Belagskleber, 3 mm - Betonestrich; räumliche Zuordnung / Menge: - Gebäude 17, R10, R11, R7, R8, R2 bis R4: 94 m2.		
2.80	94,000 m2	Fußbodenoberbelag entfernenKunststeinplatten Kunststeinplatten von Fußböden und teilweise Wänden entfernen bis Oberkante Mörtel; einschließlich Türschwellen aus Holz, Kunststoff etc. aufnehmen; Kunststeinplatten sind an den Wänden ca. 10 cm hochgezogen; Plattenmaße: 30 cm x 30 cm x 5 cm; Separieren der Abfälle, verladen, transportieren und zur Entsorgung bereitstellen; Profil (von oben nach unten) - Kunststeinplatten, 50 mm - Mörtel / Betonestrich; räumliche Zuordnung / Menge: - Gebäude 17, R12 und R13: 20 m2.		
2.90	20,000 m2	Demontage Holztüren und -tore Demontage Holztüren und -tore, verteilt in allen Gebäuden; einschließlich Metall- oder Holzzargen, Halterungen und Einfassungen / Dämmstoffe (Schaum- oder textile Dämmung); einzelne Türen sind bereits ausgebaut; laden und zur Entsorgung (A IV Holz) bereitstellen; Maße: 1,2 m x 2,1 m: 17 Stück 2flüglig: 2,85 m x 2,15 m: 6 Stück.		
2.100	23,000 St	Demontage Holzfensteralle Gebäude Demontage Holzfenster, doppelt verglast, einschließlich Holzrahmen, Halterungen und Einfassungen / Dämmstoffe (Schaum- oder textile Dämmung, bis 15 cm Breite und Stärke) und umlaufende Holzleiste als Verkleidung; Ausbauhöhe bis 2 m; 9 Fenster mit Holzplatten verschraubt, diese ebenfalls entfernen; Separieren der Abfälle, laden, transportieren und gemäß AVV entsorgen, Holzrahmen und Verkleidung in gesonderter Position (AI Holz); Maße: - 2,3 m x 1,2 m, einflüglig: 1 Stück, mit Markise - 1,48 m x 1,5 m, 2flüglig: 4 Stück - 1,52 m x 1,68 m, 2 flüglig: 15 Stück, Ausbau erfolgt erst nach Beendigung der Schadstoffsanierung.		
	20,000 St			

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
2.110	Demontage Metalltüren und -tore Demontage Metalltüren und -tore, in den Gebäuden verteilt; einschließlich Metallzargen, Halterungen und Einfassungen / Dämmstoffe (Schaum- oder textile Dämmung); laden, transportieren und gemäß AVV entsorgen. Maße: 1,3 m x 2,1 m: 3 Stück 2flügelig, 2,7 m x 2 m: 1 Stück. Ausbau erfolgt erst nach Beendigung der Schadstoffsanierung.			
	4,000	St		
2.120	Entkernung Gebäude 12 Entkernung Gebäude 12; sämtliche in anderen Positionen nicht gesondert beschriebene An- und Einbauteile demontieren; einschließlich Abfalltrennung, laden, transportieren und entsorgen; Arbeitshöhen bis 3,7 m; u.a.: - gesamte E-Technik des Gebäudes, Kabel in Kabelschächten aus Kunststoff, ca. 35 m, gesamte Kabellänge ca. 105 m, horizontal und vertikal verlaufend, Verteilerkästen und -schränke, Steckdosenringe und Lichtauslässe 220V, - Lampenkästen aus Metall oder Kunststoff, einschließlich Leuchtmittel (Leuchtstofflampen bereits entfernt), 3 Stück; - Gardinenleisten mit Gardinen, 3 m; - Regal: Stahlrahmen mit Holzbohlenboden, 3,4 m x 2,3 m x 2,2 m; - Regal: Stahlrahmen mit Holzbohlenboden, 3 m x 2 m x 0,6 m; - Sperrmüll (Tische, Stühle, Schränke) ca. 2 m3 - Tischkreissäge, 1 Stück - Werkbank aus Holz, 1,5 m x 0,5 m x 0,9 m; - Plattenheizkörper, 1 Stück; - Holzpaletten, ca. 2 m3; - Metallschrank, 2 m x 1,3 m 0,6 m, 1 Stück; - Metallwinkel, an den Wänden verschraubt, 6 Stück; - ca. 20 l Sand/Kies im Pappeimer; - Regenrinne, Metall, ca. 25 m; - Fallrohre aus Kunststoff, ca. 8 m. Ausführung vor maschinellem Rückbau! Getrennte Erfassung und fachgerechte Entsorgung aller anfallenden Abfälle getrennt unter den jeweiligen Abfallschlüsselnummern der Abfallverzeichnisverordnung. A IV-Holz wird in gesonderter Position abgerechnet.			
	1,000	psch		
2.130	Entkernung Gebäude 18 Entkernung Gebäude 18; sämtliche in anderen Positionen nicht gesondert beschriebene An- und Einbauteile demontieren; einschließlich Abfalltrennung, laden, transportieren und entsorgen; Arbeitshöhen bis 3,5 m; u.a.: - gesamte E-Technik des Gebäudes, Kabelbündel (6 Stück) in Kabelschächten aus Kunststoff / Metall, ca. 18 m, gesamte Kabellänge ca. 120 m, horizontal und vertikal verlaufend, in und am Gebäude, Verteilerkästen und -schränke, Steckdosenringe und Lichtauslässe 220V, - Lampenkästen aus Metall mit Glas, einschließlich Leuchtmittel (Leuchtstofflampen bereits entfernt), 3 Stück; - Regal: Stahlrohr mit Stahlblech- und Kunststoffböden: 7 m x 0,6 m x 2,5 m, mit Metallleiter; - Regal: Stahlrohr mit Holzböden, 4 m x 0,3 m x 1,5 m; - Regal: Winkelstahlprofile mit Holzböden, 4 m x 0,5 m x 2,1 m; - Sperrmüll (Tische, Stühle, Schränke) ca. 2 m3; - Holz (Bretter, Böden etc. Einstufung bis A IIII) ca. 4 m3 - Filtermatten aus festem Kunststoff, lose lagernd, bis 0,8 m x 0,8 m, ca. 1 m3 - Kunststoffteile, ca. 1,5 m3 - Metallteile, unterschiedliche Größe und Qualität, ca.			

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
	2 m3			
	- Stahlpodest, 1 m x 2 m x 0,8 m, auf Stahlrohrkonstruktion, mit 2 Stahlblechstufen, 0,5 m x 0,4 m; - Stahlblech als Bodenabdeckung, 1,2 m x 6,5 m; - Regenrinne, Metall, ca. 20 m; - Fallrohre aus Kunststoff, ca. 16 m.			
	Ausführung vor maschinellem Rückbau! Getrennte Erfassung und fachgerechte Entsorgung aller anfallenden Abfälle getrennt unter den jeweiligen Abfallschlüsselnummern der Abfallverzeichnisverordnung. A IV-Holz wird in gesonderter Position abgerechnet.			
2.140	1,000	psch		
	Entkernung Gebäude 17 Entkernung Gebäude 17; sämtliche in anderen Positionen nicht gesondert beschriebene An- und Einbauteile demontieren; einschließlich Abfalltrennung, laden, transportieren und entsorgen; Arbeitshöhen bis 3,5 m; u.a.: - gesamte E-Technik des Gebäudes, Kabelbündel (6 Stück) in Kabelschächten aus Kunststoff / Metall, ca. 90 m, gesamte Kabellänge ca. 220 m, horizontal und vertikal verlaufend, in und am Gebäude, Verteilerkästen und -schränke, Steckdosenringe und Lichtauslässe 220V, - Lampenkästen aus Metall mit Glas, einschließlich Leuchtmittel (Leuchtstofflampen bereits entfernt), 25 Stück; - Spüle mit Unterschrank (1,2 m x 0,9 m x 0,7 m), 1 Stück; - Gardinenleisten mit Gardine, ca. 2 m Länge, 6 Stück - Regal: Stahlrohr mit Holzböden: 4 m x 1 m x 0,6 bis 1,1 m; - Regal: Stahlrohr mit Holzböden: 1,5 m x 2 m x 0,5 m; - Kabelschächte aus Kunststoff, lose lagernd, bis 2 m Länge, ca. 0,5 m3; - Waage, Maße ca. 1 m x 0,5 m 1 m, 1 Stück - Ausgleichsgefäß Heizung, ca. 5 l, 1 Stück; - leerer Metallbehälter für Leuchtstofflampen, 2 m x 1,2 m x 0,6 m, 1 Stück; - Plattenheizkörper, verschiedene Größen, 9 Stück; - Holz (Einstufung A IV), ca. 2 m3; - Taue, ca. 1 m3; - Siedlungsabfälle, verschiedene handhabbare Größen, ca. 3 m3; - Metalle, verschiedene handhabbare Größen, ca. 1,5 m3; - Pkw-Reifen mit Felge, 4 Stück; - Filter, Ausführung Vlies im Metallrahmen, 1,2 m x 1,2 m, 1 Stück; - Regenrinne, Metall, ca. 56 m; - Fallrohre aus Kunststoff, ca. 16 m.			
	Ausführung vor maschinellem Rückbau! Getrennte Erfassung und fachgerechte Entsorgung aller anfallenden Abfälle getrennt unter den jeweiligen Abfallschlüsselnummern der Abfallverzeichnisverordnung. A IV-Holz wird in gesonderter Position abgerechnet.			
2.150	1,000	psch		
	Entkernung Gebäude 19 Entkernung Gebäude 19; sämtliche in anderen Positionen nicht gesondert beschriebene An- und Einbauteile demontieren; einschließlich Abfalltrennung, laden, transportieren und entsorgen; Arbeitshöhen bis 2,9 m; u.a.: - gesamte E-Technik des Gebäudes Kabel ca. 70 m, horizontal und vertikal verlaufend, teilweise im Schutzrohr aus Kunststoff, Steckdosenringe und Lichtauslässe 220V, - Lampenkästen aus Kunststoff und Glas, einschließlich Leuchtmittel (Leuchtstofflampen bereits entfernt), 3 Stück; - Siedlungsabfall, ca. 0,5 m3; - Holz (Bretter, Böden etc. Einstufung bis A IV) ca. 1 m3 - Kies 3 m3, kann vor Ort verbleiben, hier nur Umsetzung.			

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
		Ausführung vor maschinellem Rückbau! Getrennte Erfassung und fachgerechte Entsorgung aller anfallenden Abfälle getrennt unter den jeweiligen Abfallschlüsselnummern der Abfallverzeichnisverordnung. A IV-Holz wird in gesonderter Position abgerechnet.		
2.160	1,000	psch Entkernung Anbau Gebäude 5 Entkernung Gebäude 19; sämtliche in anderen Positionen nicht gesondert beschriebene An- und Einbauteile demontieren; einschließlich Abfalltrennung, laden, transportieren und entsorgen; Arbeitshöhen bis 2,3 m; u.a.: - gesamte E-Technik des Gebäudes Kabel ca. 70 m, horizontal und vertikal verlaufend, in und am Gebäude, Steckdosenringe und Lichtauslässe 220V, - Lampenkästen aus Kunststoff (Leuchtstofflampen bereits entfernt), 3 Stück; - Kunststoffteile in verschiedenen Größen und Qualitäten, ca. 3 m ³ ; - Holz (Bretter, Kästen etc. Einstufung bis A IV) ca. 4 m ³ - Metallteile in verschiedenen Größen, bis 3 m Länge, ca. 18 m ³ ; Ausführung vor maschinellem Rückbau! Getrennte Erfassung und fachgerechte Entsorgung aller anfallenden Abfälle getrennt unter den jeweiligen Abfallschlüsselnummern der Abfallverzeichnisverordnung. A IV-Holz wird in gesonderter Position abgerechnet.		
2.170	1,000	psch Aufnahme bzw. Demontage Inventar (elektrische und elektronische Geräte) Aufnahme bzw. Demontage Inventar (elektrische und elektronische Geräte) in den Gebäuden verteilt, an Wänden oder Decken befestigt oder lose lagernd: - Kühlschrank, 1 Stück - Brand- und Alarmmelder mit Kunststoffabdeckung, 2 Stück; - Tankanlagenpumpe, auf Winkelprofilen befestigt, 1 Stück; - Mikrowelle; 1 Stück; getrennte Erfassung der Geräte, Verladung, Transport und Entsorgung gemäß AVV.		
2.180	1,000	psch Demontage Sanitäreinrichtungen Demontage von Sanitäreinrichtungen; Gebäude 17; Waschbecken, WC-Becken, Urinale, Seifen- und Papierspender, Spülkästen, Waschtischarmaturen, Spiegel, Duschkabinen; Objekte aus Keramik, Metall, Kunststoff; in den Räumen von Gebäude 17 verteilt, aus dem Gebäude verbringen, Abfälle separieren, laden, transportieren und gemäß AVV getrennt entsorgen; - Duschkabinen mit Metallgestell, Wände und Becken aus GFK: 2 Stück á 1 m x 1 m x 2 m; - WC-Becken, Urinale, teilweise zerstört: 2 Stück - Spülkästen: 2 Stück - Waschbecken Keramik: 5 Stück - Waschbecken Metall: 1 Stück.		
2.190	1,000	psch Fußbodenaufbaubituminöse Sperrpappe, HWL Abbruch des Fußbodenaufbaus bis Oberkante Beton; Gebäude 17, Räume 2, 3 und 8; Profil (von oben nach unten) - Beton, 20 mm, mit Anhaftungen von Sperrpappen und Kleber - bituminöse Sperrpappe, 2 mm, einlagig, verklebt - HWL, 50 mm, mit Anhaftungen von Sperrpappen und Kleber		

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
	- bituminöse Sperrpappen, 4 mm, 2 Lagen, Lagen untereinander verklebt - Beton, ca. 30 bis 50 mm, mit Anhaftungen von Sperrpappen und Kleber - Betonsohle; Stemmen oder Schneiden der oberen Betonschicht in manuell handhabbare Schollen; Umdrehen der Schollen; Sperrpappen von der oberen und unteren Betonschicht rückstandslos entfernen, einschließlich HWL-Platten; vollständige und separate Aufnahme der einzelnen Fraktionen (Sperrpappe, HWL) in Container verbringen und gemäß AVV entsorgen; Betonestrich mit und ohne Anhaftungen zur Entsorgung bereitstellen; Beprobung, Analysen und Entsorgung in gesonderter Position. Oberbeläge sind bereits entfernt.			
2.200	26,000	m2		
	Fußbodenaufbaubituminöse Sperrpappe Abbruch des Fußbodenaufbaus bis Oberkante Rohbeton / Betonsohle; Gebäude 17, Räume 5, 4, 12, 13, 6, 9 Profil (von oben nach unten) - Betonestrich / Beton, 70 mm, mit Anhaftungen von Sperrpappen und Kleber - bituminöse Sperrpappe, 4 mm, 2 Lagen, Lagen untereinander verklebt - Betonsohle / Rohbeton; Stemmen oder Schneiden der oberen Betonschicht in manuell handhabbare Schollen; Umdrehen der Schollen; Sperrpappe von Betonestrich und Rohbeton rückstandslos entfernen, soweit dies technisch möglich ist; Sperrpappen sind an den Wänden ca. 10 cm hochgezogen, diese ebenfalls entfernen; vollständige und separate Aufnahme der einzelnen Fraktionen in Container verbringen und gemäß AVV entsorgen; Betonestrich mit und ohne Anhaftungen zur Entsorgung bereitstellen; Beprobung, Analysen Betonbruch in gesonderter Position.			
2.210	82,000	m2		
	Entleeren und Spülen Leichtflüssigkeitsabscheider Restentleerung und Spülen des Leichtflüssigkeitsabscheiders Klasse A15 - B125, Fassungsvermögen Schlammfang ca. 1500 l, Stahlbetonbehälter Wandstärke 0,12 m, mit leichtflüssigkeitsbeständiger Beschichtung innen; Schlammfang aus Stahl, Zu- und Ablaufrohre aus Stahl oder PE, D = 150 mm; vollständiges Entfernen des Restinhalts, ca. 1000 l, einschließlich Schlamm; Spülen des Behälters und der Rohrleitungen; Transport der Abfälle zur Entsorgungsanlage. Ausführung durch zugelassenes Unternehmen.			
2.220	1,000	St		
	Stilllegung Leichtflüssigkeitsabscheider Stilllegung des Leichtflüssigkeitsabscheiders aus der Vorpositionen nach Reinigung; von einem dafür zugelassenen Unternehmen; Protokoll der Stilllegung ist dem Auftraggeber vor Demontage des Abscheiders vorzulegen.			
2.230	1,000	St		
	Entleeren und Spülen Dieseltank Restentleerung und Reinigung des Dieseltanks in Gebäude 18 zur Weiterverwendung; Fassungsvermögen 15.000 l, D = 2 m, l = 5,06 m; Baujahr 1969 als einwandiger Stahltank mit Außenbefüllung, einschließlich Rohrleitungen aus Metall, ca. 15 m; vollständiges Entfernen des Restinhalts (Diesel), ca. 300 l; Spülen des Behälters und der Rohrleitungen;			

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
		Zugang über Domdeckel, D = 60 cm; Entsorgung der Flüssigkeiten ohne Rückstände; Ausführung durch zugelassenes Unternehmen.		
2.240	1,000	St Stilllegung Dieseltank Stilllegung Dieseltank aus den Vorpositionen nach Reinigung; von einem dafür zugelassenen Unternehmen; Protokolle der Stilllegung ist dem Auftraggeber vor Demontage der Tanks vorzulegen.		
2.250	1,000	St Demontage Dieseltank Demontage und Entsorgung Dieseltank; Fassungsvermögen 15.000 l, D = 2 m, l = 5,06 m; als einwandiger Stahltank; einschließlich Rohrleitungen aus Metall, ca. 10 m sowie Mess- und Pumpeinrichtungen; nach Reinigung und Stilllegung transportgerecht zerkleinern, laden, transportieren und gemäß AVV entsorgen.		
2.260	1,000	St Entleeren und Spülen Dieselleitungen Restentleerung und Spülen der Dieselleitungen zwischen Gebäude 18 und 5; D = ca. 8 bis 10 cm, Gesamtlänge = 5,06 m; vollständiges Entfernen des Restinhalts (Diesel), ca. 5 l und Spülen der Rohrleitungen; Entsorgung der Flüssigkeiten ohne Rückstände; Rohrleitungen im Außenbereich auf Stahlstützen, Höhen ca. 3,4 bis 3,95 m; Ausführung durch zugelassenes Unternehmen.		
	30,000	m		

Gesamtbetrag: _____

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

3

Gefahrstoffsanierung**Die Arbeiten zur Gefahrstoffsanierung sind, wenn nicht**

Die Arbeiten zur Gefahrstoffsanierung sind, wenn nicht explizit angegeben, vor dem maschinellen Gebäudeabbruch händisch auszuführen (wenn nicht anders beschrieben).

In den einzelnen Positionen wird auf folgende Schutzmaßnahmen hingewiesen:

S 1 Tätigkeiten mit Asbesterzeugnissen im Bereich hohen Risikos i.S.v. § 2 Abs. 8b Satz 2. Siehe Spalte 6 in Tabelle 1.

S 2 Tätigkeiten mit Asbesterzeugnissen im Bereich mittleren Risikos i.S.v. § 2 Abs. 18a Satz 3 GefStoffV. Siehe Spalte 5 in Tabelle 1.

S 3 Tätigkeiten mit Asbesterzeugnissen im Bereich niedrigen Risikos i.S.v. § 2 Abs. 18a Satz 2 GefStoffV. Siehe Spalte 4 in Tabelle 1.

S 4 Tätigkeiten mit Asbesterzeugnissen unter Verwendung emissionsarmer Verfahren i.S.v. § 2 Abs. 4c GefStoffV. Siehe Spalte 3 in Tabelle 1.

S 5 Tätigkeiten mit Asbesterzeugnissen mit einer Exposition unter 1000 F/m³. Siehe Spalte 2 in Tabelle 1.

S 10 KMF. Expositionskategorie 3 gemäß TRGS 521.

S 11 KMF. Expositionskategorie 2 gemäß TRGS 521.

S 12 Textile Glasfasern.

S 13 KMF. Expositionskategorie 1 gemäß TRGS 521.

S 14 KMF. Arbeiten im Freien.

S 20 PAK in Innenräumen.

S 21 PAK. Arbeiten im Freien.

S 22 PAK in Horizontalsperren. Aussammeln aus Bauschutt.

Freigabe der Sanierungsbereiche erfolgt durch die Bauüberwachung durch visuelle Kontrolle und Freigabemessungen (nach Asbestsanierung) zur Feststellung des Reinigungserfolges nach der Sanierung vor Aufhebung der Schutzmaßnahmen.

3.10

HQL-Lampen

HQL-Lampen, verteilt an allen Gebäuden und in Außenbereichen, aus den Lampenfassungen bruchfrei entfernen und in bereitgestellte verschließbare Container (Spezialcontainer für den Transport von Leuchtstofflampen) verbringen; Lampen so lagern, dass Beschädigungen vermieden werden; laden, transportieren und unter ASN 170901* entsorgen; einschließlich Demontage der Lampenkästen aus Kunststoff; Materialien laden, transportieren und gemäß AVV entsorgen. Höhe der Lampen bis 6 m.

3,000 St

3.20

Leuchtstofflampen

Leuchtstofflampen, verteilt in allen Gebäuden, bruchfrei demontieren und in bereitgestellte verschließbare Container (Spezialcontainer für den Transport von Leuchtstofflampen) verbringen; Leuchtstofflampen so lagern, dass Beschädigungen vermieden werden; einschließlich Demontage der kompletten Lampenfassungen aus Kunststoff, Metall und Glas von den Decken und Wänden; separieren der Abfälle, laden transportieren und entsorgen, Leuchtstofflampen unter ASN 170901* oder 200121*, weitere Abfälle gemäß AVV. Höhe der Räume bis 6 m.

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
3.30	134,000 St	Kleinkondensatoren PCB-haltige Kleinkondensatoren, in den Gebäuden verteilt, demontieren (Bauteile siehe Vorposition) und in bereitgestellten verschließbaren Container verbringen; verpacken, transportieren und unter ASN 170902* entsorgen. Höhe der Räume bis 6 m.		
3.40	134,000 St	NH-Sicherungen, asbesthaltig NH-Sicherungen mit asbesthaltigen Flachdichtungen aus E-Verteilerkästen im Stück ungeöffnet aufnehmen oder den Schaltelementen entnehmen, verpacken, transportieren und unter ASN 170605* entsorgen; verteilt in allen Gebäuden Schutzmaßnahmen: - siehe Vorbemerkungen S5.		
3.50	66,000 St	Guro-Kitte, asbesthaltig Elektrische Bauteile, deren Kabeldurchführungen mit asbesthaltigem Dichtkitt abgedichtet sind (E-Kitte bzw. Guro-Kitte), komplettes Bauteil aus dem Kabelleitungsverbund trennen, demontieren und verpacken; Bauteile können mehr als einen Elektrokitt enthalten; laden, transportieren und unter ASN 170605* entsorgen; verteilt in allen Gebäuden und im Außenbereich. Schutzmaßnahmen: - siehe Vorbemerkungen S5.		
3.60	145,000 St	Armaturen und Flansche, asbesthaltig Armaturen mit asbesthaltigen Flachdichtungen in den Flanschverbindungen sowie asbesthaltigen Stopfbuchspackungen demontieren; Flanschverbindungen doppelt mit Industrieklebeband abdichten; Armaturen, einschließlich der Flansche aus dem Leitungsverbund schneiden, herausbrennen o.ä.; Armaturen und Flansche ungeöffnet und im Stück verpacken; laden, transportieren und unter ASN 170605* entsorgen; Schutzmaßnahmen: - siehe Vorbemerkungen S5; räumliche Zuordnung / Menge: - Gebäude 18: 6 Stück - Gebäude 12: 5 Stück - Außenbereich: ca. 10 Stück.		
3.70	21,000 St	Feuerlöscher Feuerlöscher, verschiedene Größen und Befüllung; in den Gebäuden verteilt; Feuerlöscher aufnehmen, aus den Gebäuden verbringen, laden, transportieren und gemäß AVV entsorgen; - Feuerlöscher mit Schaum, 4 Stück; - Feuerlöscher mit Pulver, ca. 50 l, 1 Stück;		
3.80	5,000 St	Rippenheizkörper (Gussradiatoren), asbesthaltig Rippenheizkörper (20-25 Rippen) mit asbesthaltigen Flachdichtungen; in den Gebäuden verteilt; Heizkörper aus Leitungsverbund herausbrennen; verpacken, transportieren und unter ASN 170605* entsorgen; einschließlich Demontage und Entsorgung der Halterungen; Schutzmaßnahmen: - siehe Vorbemerkungen S5.		

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
3.90	12,000 St	Wand, LeichtbauwandGipskarton Demontage des gesamten Wandaufbaus; Gebäude 17, Raum 5, Trennwand; Profil: - Gipskartonplatten, 17 mm, verschraubt - Hohlraum / Metallkonstruktion, 80 mm - Mineralwolle, 80 mm, auf 1 m Höhe - Gipskartonplatten, 17 mm, auf 1,25 m Höhe einschließlich Tragkonstruktion aus Metall; Raumhöhe bis 3,7 m; Mineralwolle verpacken, laden transportieren und unter ASN 170603* entsorgen; Gipskartonplatten reinigen, laden, transportieren und gemäß AVV entsorgen; Schutzmaßnahmen: siehe Vorbemerkungen: S11.		
3.100	46,000 m2	Dachboden Gebäude 17Mineralwolle-Dämmung Aufnahme der Mineralwolle-Dämmung über Zwischendecke; Profil (von oben nach unten) - Hohlraum, Dachraum, ca. 50 cm bis 200 cm - Mineralwolle, ca. 150-200 mm, papierkaschiert (nicht vollflächig), kontaminiert mit Asbest aufgrund von Zuschnitten der Dacheindeckung - Holzfaserplatten, vereinzelt Gipskartonplatten, 25 mm; auf ca. 51 m2 besteht die Decke aus Beton mit Hohlziegelfüllung, die Oberfläche ist mineralischer Putz; einschließlich Aufnahme von Glasfaserdämmung, ca. 2 m3, Kunststoff- und Metallabfällen, je ca. 0,5 m3; Mineralwolle, Glasfaserdämmung und nicht reinigbare Abfälle separieren, staubdicht verpacken und unter 170605* entsorgen; reinigbare Abfälle durch Absaugen reinigen, laden, transportieren und gemäß AVV entsorgen; Reinigung der Holzkonstruktion und Oberflächen erfolgt in gesonderter Position; Schutzmaßnahmen: - siehe Vorbemerkungen S2+S10.		
3.110	356,000 m2	Fußbodenaufbauasbest- und PAK-haltige Sperrpappe Abbruch des Fußbodenaufbaus bis Oberkante Rohbeton / Betonsohle; Gebäude 17, Räume 4, 5, 6, 9, 12, 13; Profil (von oben nach unten) - Betonestrich / Beton, 70 mm, mit Anhaftungen von Sperrpappen und Kleber - asbest- und PAK-haltige Sperrpappe, 4 mm, 2 Lagen, Lagen untereinander verklebt - Betonsohle / Rohbeton; Stemmen oder Schneiden der oberen Betonschicht in manuell handhabbare Schollen; Umdrehen der Schollen; Sperrpappe von Betonestrich und Rohbeton rückstandslos entfernen, soweit dies technisch möglich ist; Sperrpappen sind an den Wänden ca. 10 cm hochgezogen, diese ebenfalls entfernen; Schutzmaßnahmen: - siehe Vorbemerkungen S1; vollständige und separate Aufnahme der einzelnen Fraktionen, Sperrpappen staubdicht verpacken, laden, transportieren und unter ASN 170605* entsorgen; Betonestrich mit Anhaftungen staubdicht verpacken, Betonestrich ohne Anhaftungen zur Entsorgung bereitstellen; Beprobung, Analysen und Entsorgung Betonbruch mit und ohne Anhaftungen in gesonderter Position. Reinigung der Räume ebenfalls in gesonderter Position.		

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
3.120	82,000 m2	FußbodenaufbauPAK-haltige Sperrpappe Abbruch des Fußbodenaufbaus bis Oberkante Rohbeton / Betonsohle; Gebäude 17, Räume 4, 5, 6, 9, 12, 13; Profil (von oben nach unten) - Betonestrich / Beton, 70 mm, mit Anhaftungen von Sperrpappen und Kleber - PAK-haltige Sperrpappe, 4 mm, 2 Lagen, Lagen untereinander verklebt - Betonsohle / Rohbeton; Stemmen oder Schneiden der oberen Betonschicht in manuell handhabbare Schollen; Umdrehen der Schollen; Sperrpappe von Betonestrich und Rohbeton rückstandslos entfernen, soweit dies technisch möglich ist; Sperrpappen sind an den Wänden ca. 10 cm hochgezogen, diese ebenfalls entfernen; Schutzmaßnahmen: - siehe Vorbemerkungen S20; vollständige und separate Aufnahme der einzelnen Fraktionen, Sperrpappen staubdicht verpacken, laden, transportieren und unter ASN 170303* entsorgen; Betonestrich mit Anhaftungen staubdicht verpacken, Betonestrich ohne Anhaftungen zur Entsorgung bereitstellen; Beprobung, Analysen und Entsorgung Betonbruch mit und ohne Anhaftungen in gesonderter Position. Reinigung der Räume ebenfalls in gesonderter Position.		
3.130	82,000 m2	Fußbodenaufbauasbest- und PAK-haltige Sperrpappe, HWL Abbruch des Fußbodenaufbaus bis Oberkante Beton; Gebäude 17, Räume 8, 1 bis 3, 7, 10, 11; Profil (von oben nach unten) - Beton, 20 mm, mit Anhaftungen von Sperrpappen und Kleber - asbest- und PAK-haltige Sperrpappe, 2 mm, einlagig, verklebt - HWL, 50 mm, mit Anhaftungen von Sperrpappen und Kleber - asbest- und PAK-haltige Sperrpappen, 4 mm, 2 Lagen, Lagen untereinander verklebt - Beton, ca. 30 bis 50 mm, mit Anhaftungen von Sperrpappen und Kleber - Betonsohle; Stemmen oder Schneiden der oberen Betonschicht in manuell handhabbare Schollen; Umdrehen der Schollen; Sperrpappen von der oberen und unteren Betonschicht rückstandslos entfernen, einschließlich HWL-Platten; Sperrpappen sind an den Wänden ca. 10 cm hochgezogen, diese ebenfalls entfernen; Schutzmaßnahmen: - siehe Vorbemerkungen S11; vollständige und separate Aufnahme der einzelnen Fraktionen, Sperrpappen und HWL staubdicht verpacken, laden, transportieren und unter ASN 170605* entsorgen; Betonestrich mit Anhaftungen staubdicht verpacken, Betonestrich ohne Anhaftungen zur Entsorgung bereitstellen; Beprobung, Analysen und Entsorgung Betonbruch mit und ohne Anhaftungen in gesonderter Position. Reinigung der Räume ebenfalls in gesonderter Position. Oberbeläge sind bereits entfernt.		
3.140	26,000 m2	FußbodenaufbauPAK-haltige Sperrpappe, HWL Abbruch des Fußbodenaufbaus bis Oberkante Beton; Gebäude 17, Räume 81 bis 3, 7, 10, 11;		

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
		Profil (von oben nach unten) - Beton, 20 mm, mit Anhaftungen von Sperrpappen und Kleber - PAK-haltige Sperrpappe, 2 mm, einlagig, verklebt - HWL, 50 mm, mit Anhaftungen von Sperrpappen und Kleber - PAK-haltige Sperrpappen, 4 mm, 2 Lagen, Lagen untereinander verklebt - Beton, ca. 30 bis 50 mm, mit Anhaftungen von Sperrpappen und Kleber - Betonschle; Stemmen oder Schneiden der oberen Betonschicht in manuell handhabbare Schollen; Umdrehen der Schollen; Sperrpappen von der oberen und unteren Betonschicht rückstandslos entfernen, einschließlich HWL-Platten; Sperrpappen sind an den Wänden ca. 10 cm hochgezogen, diese ebenfalls entfernen; Schutzmaßnahmen: - siehe Vorbemerkungen S20; vollständige und separate Aufnahme der einzelnen Fraktionen, Sperrpappen und HWL staubdicht verpacken, laden, transportieren und unter ASN 170303* entsorgen; Betonestrich mit Anhaftungen staubdicht verpacken, Betonestrich ohne Anhaftungen zur Entsorgung bereitstellen; Beprobung, Analysen und Entsorgung Betonbruch mit und ohne Anhaftungen in gesonderter Position. Reinigung der Räume ebenfalls in gesonderter Position. Oberbeläge sind bereits entfernt.		
3.150	26,000	m2		
		Fußbodenaufbauasbest- und PAK-haltige Sperrpappe Abbruch des Fußbodenaufbaus Gebäude 12, alle Räume bis zum Rohbeton / Betonschle; Profil (von oben nach unten) - Beton, 70 mm, mit Anhaftungen von Sperrpappen - PAK-haltige Sperrpappe, 3 mm, einlagig, verklebt - HWL-Platten, 40 mm, mit Asbest und PAK kontaminiert - asbest- und PAK-haltige Sperrpappe, 3 mm, einlagig, verklebt, an den Wänden ca. 15 cm hochgezogen - Betonschle / Rohbeton; Stemmen oder Schneiden der oberen Betonschicht in manuell handhabbare Schollen; Umdrehen der Schollen; Sperrpappen von Betonestrich und Rohbeton sowie den Wänden rückstandslos entfernen, soweit dies technisch möglich ist; zusammen staubdichtes Verpacken der asbesthaltigen Sperrpappen, der HWL-Platten und des Betons mit Anhaftungen, ausschleusen der verpackten Abfälle, asbesthaltige Sperrpappen und HWL verladen, transportieren und unter 170605* entsorgen; Beton mit Anhaftungen zur Entsorgung bereitstellen; Beprobung, Analysen und Entsorgung Betonbruch mit und ohne Anhaftungen in gesonderter Position. Schutzmaßnahmen: - siehe Vorbemerkungen S1+S20.		
3.160	37,000	m2		
		FußbödenEntfernen von Restanhaftungen Fußböden im Gebäude 12 und 17; Entfernen von Restanhaftungen von asbest- und PAK-haltiger Sperrpappen bzw. Kleber; Abfräsen oder -schleifen der anhaftenden Sperrpappen- und Kleberschichten vom Rohbeton und teilweise von den Wänden; es dürfen keine Anhaftungen verbleiben, Ausführung mit selbstabsaugender Maschine, Auffangen des Fräs- bzw. Schleifguts, verpacken und unter ASN 170605* entsorgen; Reinigung des Fußbodenbetons nach Entfernen aller Anhaftungen durch Absaugen mit Industriesauger; Schutzmaßnahmen: - siehe Vorbemerkungen S1+S20.		

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
3.170	360,000 m2	asbesthaltige FugenvergussmasseGebäude 17		
	asbesthaltige Fugenvergussmasse (Maße ca. 40 x 200 mm) zwischen Ortbeton des Fußbodens im Gebäude 17; Fugenmasse rückstandslos mit geeigneten Mitteln (z.B. Meißeln bzw. Stemmen) entfernen; keine rotierenden Geräte einsetzen; verpacken, transportieren und unter ASN 170605* entsorgen; Reinigung der betroffenen Flächen durch Absaugen; Reinigung der Räume und Oberflächen in gesonderter Position;			
	Schutzmaßnahmen: - siehe Vorbemerkungen S2;			
	räumliche Zuordnung / Menge: - Raum 6: 14 m - Raum 5: 25 m - Raum 9: 5 m - Raum 10: 5 m - Räume 7, 13, 12: 12,5 m.			
3.180	61,500 m	Dacheindeckung WellasbestzementGebäude 17		
	händische Demontage Dacheindeckung, bestehend aus Wellasbestzementplatten, einschließlich Firstelemente; Satteldach, ca. 18° Neigung beidseitig, Benutzung von lastverteilenden Bohlen; Platten sind am Holzdachstuhl (30 Dachbinder) verschraubt; und zum Großteil bemoost; Platten verpacken, laden, transportieren und unter ASN 170605* entsorgen; Reinigung Holzdachstuhl, beeinträchtigte Flächen, Fußboden ca. 325 m2, Wände ca. 240 m2, Regenrinnen ca. 55 m durch Absaugen, Sauggut gleichfalls entsorgen;			
	Schutzmaßnahmen: - siehe Vorbemerkungen S2.			
3.190	450,000 m2	Dacheindeckung, asbest- und PAK-haltigGebäude 12		
	Demontage der Dacheindeckung Gebäude 12, Pultdach, Dachbetonplatten;			
	Dachaufbau (von oben nach unten): - asbest- und PAK-haltige Dachpappen, 10 mm, mehrlagig, Lagen untereinander verklebt, bemoost - Dachbeton, mit Anhaftungen von Dachpappen und Kleber;			
	einschließlich Demontage Dachrandbleche, ca. 24 m, Aufhängung für Dachrinnen; Blitzableiter, ca. 30 m, auf Betonfüßen (ca. 15 cm x 15 cm x 8 cm), ca. 44 Stück, mit Kunststoffklammern befestigt; Dachpappen sind an den Rändern ca. 20 bis 30 cm umgeschlagen; vollständiges Entfernen der Dachpappen und Kleber vom Beton; Reinigung der Hölzer und Flächen durch Absaugen mit Industriesauger; verladen, transportieren und entsorgen aller Abfälle. Separieren und reinigen der genannten Bauteile am Dach, Dachpappen und Sauggut staubdicht verpacken, laden, transportieren und unter ASN 170303* entsorgen; weitere gereinigte Abfälle getrennt gemäß AVV entsorgen;			
	Schutzmaßnahmen: - siehe Vorbemerkungen S2.			
3.200	55,000 m2	Dacheindeckung, PAK-haltigGebäude 18		
	Demontage der Dacheindeckung Gebäude 18, Sattel- und Walmdach, Holzvollschalung;			
	Dachaufbau (von oben nach unten): - PAK-haltige Dachpappen, 10 bis 15 mm, mehrlagig, Lagen untereinander verklebt, bemoost - Holzvollschalung, 25 bis 30 mm, mit Anhaftungen von			

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
		Dachpappen und Kleber;		
		einschließlich Demontage Dachrandbleche, ca. 30 m, Aufhängung für Dachrinnen; Blitzableiter, ca. 30 m, auf Betonfüßen (ca. 15 cm x 15 cm x 8 cm), ca. 64 Stück, mit Kunststoffklammern befestigt; Dachpappen sind an den Rändern ca. 20 bis 30 cm umgeschlagen; Dach ist nicht tragfähig! Abschnittsweise maschinelle Entnahme des Daches, Ablage auf befestigter mit Folie ausgelegter Fläche, vollständiges Entfernen der Dachpappen und Kleber von der Holzvollschalung; Reinigung der Hölzer und Flächen durch Absaugen mit Industriesauger; verladen, transportieren und entsorgen aller Abfälle. Separieren und reinigen der genannten Bauteile am Dach, Dachpappen und Sauggut staubdicht verpacken, laden, transportieren und unter ASN 170303* entsorgen; weitere gereinigte Abfälle getrennt gemäß AVV entsorgen;		
		Schutzmaßnahmen: - siehe Vorbemerkungen S21.		
3.210	100,000 m2	Dacheindeckung, Entfernen von Restanhaftungen Dacheindeckung Gebäude 12; Entfernen von Restanhaftungen von asbest- und PAK-haltiger Dachpappe bzw. Kleber; Abfräsen oder -schleifen der anhaftenden Dach- und Kleberschichten von den Dachbetonplatten, auf dem Beton dürfen keine Anhaftungen verbleiben, Ausführung mit selbstabsaugender Maschine, Auffangen des Fräs- bzw. Schleifguts, verpacken und unter ASN 170605* entsorgen; Reinigung der Betonplatten nach Entfernen aller Anhaftungen durch Absaugen mit Industriesauger; Schutzmaßnahmen: - siehe Vorbemerkungen S2.		
3.220	52,000 m2	Rohrleitungenasbesthaltige Isolierpappe, Mineralwolle Rückbau der Rohrleitung, einschließlich Isolierung; an Stahlpfosten und auf Metallwinkeln an den Außenwänden der Gebäude 18, 5 und 1 befestigt, zwei Rohrleitungen innerhalb der Isolierung; Halterungen ebenfalls jeweils bündig abtrennen und entsorgen; Rohrleitungen im Außenbereich zwischen Gebäude 5 und 12 und am Gebäude 18, zwischen Gebäude 5 und 1 und am Gebäude 1, in 3,5 m bis 4 m Höhe; Profil: - Kunststoffmantel, <1 mm, nicht vollflächig - asbest- und PAK-haltige Sperrpappe, 5 mm, mehrlagig, drahtgebunden - Mineralwolle, 100 mm - Stahlrohrleitung, D<250 mm; Rohrleitung einschließlich Isolierung in Folie einpacken, jeweils an den Enden verschnüren; Rohrleitung, in jeweils ca. 2 m lange handhabbare Abschnitte trennen, unter Einsatz funkenflugfreier Werkzeuge; vor den Trennarbeiten ist die Isolierung an dieser Stelle staubarm freizulegen; Rohrleitungstücke mit Verpackung auf eine mit Folie ausgelegte Fläche (in gesonderter Position), ablegen, Isolierung entfernen, Trennen der Mineralwolle; gesamtes Isoliermaterial, einschließlich Folie staubdicht verpacken, laden, transportieren und unter ASN 170605* entsorgen; Rohrleitung durch Absaugen reinigen, laden und gemäß AVV entsorgen; Reinigung der beeinträchtigten Flächen im Bereich der ausgebauten Rohrleitungen durch Absaugen ist in diese Position einzurechnen; Schutzmaßnahmen: - siehe Vorbemerkungen S2+S21.		
3.230	188,000 m	Aufnahme Ablagerungenasbesthaltige Abfälle		

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
		asbesthaltige Flachdichtungen, lose lagernd auf Regalholzboden in Gebäude 18, Raum 3; D bis 50 cm, ca. 15 Stück, aufnehmen, staubdicht verpacken, transportieren und unter ASN 170605* entsorgen; Reinigung der Fläche nach Entnahme mit Industriesauger;		
		Schutzmaßnahmen: - siehe Vorbemerkungen S3.		
3.240	0,200 m3	Aufnahme Ablagerungen Asbestzementbruch Asbestzementbruch, verschiedene Größen, lose lagernd auf Fußboden in Gebäude 17, Raum 2; Asbestzementbruch und damit vermischt in geringen Teilen Putz, Metalle aufnehmen, staubdicht verpacken, transportieren und unter ASN 170605* entsorgen; Reinigung der Oberflächen des Raumes (gesamt ca. 57 m2) nach Entnahme mit Industriesauger;		
		Schutzmaßnahmen: - siehe Vorbemerkungen S2.		
3.250	1,000 m3	Aufnahme Ablagerungen Mineralwolle Mineralwolle als Rohrleitungsisolierung, lose Stücke und teilweise mit Blechummantelung, lose lagernd auf dem Fußboden in Gebäude 18, Raum 1; D bis 30 cm, ca. 5 m, aufnehmen, staubdicht verpacken, transportieren und unter ASN 170603* entsorgen; Reinigung der Fläche nach Entnahme mit Industriesauger;		
		Schutzmaßnahmen: - siehe Vorbemerkungen S11.		
3.260	0,500 m3	Aufnahme Ablagerungen Filterelemente mit Mineralwolle Elemente mit Mineralwolle als Dämmung; lose lagernd im Gebäude 17, Raum 2; Blechrahmen mit Mineralwolle;		
		Maße: 1,52 m x 0,3 m x 0,08 m, 3 Stück 1,52 m x 0,3 m x 0,18 m, 6 Stück;		
		Elemente aufnehmen, staubdicht verpacken, transportieren und unter ASN 170603* entsorgen; Reinigung der Fläche nach Entnahme mit Industriesauger;		
		Schutzmaßnahmen: - siehe Vorbemerkungen S11.		
3.270	1,000 psch	Aufnahme Gebinde Öle Gebinde / Emballagen aus Kunststoff und Metall, mit Restinhalten von verschiedenen Ölen; in den Gebäuden verteilt; aufnehmen, verpacken, transportieren und gemäß AVV entsorgen.		
3.280	20,000 kg	Aufnahme Gebinde Farben, Lacke, Chemikalien Gebinde / Emballagen aus Kunststoff und Metall, mit Restinhalten von Farben, Lacken, Chemikalien etc., verteilt in den Gebäuden; aufnehmen, verpacken, transportieren und gemäß AVV entsorgen.		
3.290	50,000 kg	Kabel, die gefährliche Stoffe enthalten in Gebäuden ölhaltige Kabelleitungen, die gefährliche Stoffe enthalten ("Kabelblut"), vom Anschluss in den Gebäuden trennen, bis zur Gebäudekante demontieren, verpacken, laden, transportieren und unter ASN 170410* entsorgen; Kabel verlaufen außerhalb der Gebäude im Boden weiter, das Auslaufen des Öls ist mit geeigneten Mitteln zu unterbinden; Kontaminationen sind zu vermeiden;		

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
	Kosten für die Beseitigung von Kontamination sind durch den AN zu tragen;			
	räumliche Zuordnung / Menge:			
	- Gebäude 12: 3 m			
	- Gebäude 18: 6 m			
	- Gebäude 17: 3 m.			
3.300	12,000	m		
	Kabel, die gefährliche Stoffe enthalten außerhalb von Gebäuden			
	öhlhaltige Kabelleitungen, die gefährliche Stoffe enthalten ("Kabelblut"), außerhalb der Gebäude, unterirdisch verlaufend, bis zu 2 m von Gebäudekanten nach Angaben des AG; aufgraben, Boden lösen und seitlich lagern, Kabel aufnehmen, verpacken, laden, transportieren und unter ASN 170410* entsorgen; das Auslaufen des Öls ist mit geeigneten Mitteln zu unterbinden; Kontaminationen sind zu vermeiden; Kosten für die Beseitigung von Kontamination sind durch den AN zu tragen; Leitungsverlauf ist nicht bekannt, Tiefe bis 0,8 m unter GOK.			
3.310	10,000	m		
	Horizontalsperrenasbest- und PAK-haltig			
	Entfernen der Horizontalsperren aus asbest- und PAK-haltigen Sperrpappen, Stärke 4 mm, mehrlagig; zwischen Beton- oder Ziegelsockel und Ziegelmauerwerk sowie zwischen Ziegelmauerwerk / zwischen Betonringanker und Dachbalken (Gebäude 17, 18); während des maschinellen Abbruchs der Wände; seitliches Lagern des Abbruchmaterials auf mit Folie ausgelegter Fläche (in diese Position einzurechnen); vollständiges Entfernen der Sperrpappen und händisches Separieren; verpacken, laden, transportieren und unter ASN 170605* entsorgen; Reinigen der Folie im Anschluss durch Absaugen und gemäß AVV entsorgen;			
	Schutzmaßnahmen:			
	- siehe Vorbemerkungen S2+S22;			
	räumliche Zuordnung / Menge:			
	- Gebäude 12: 29 m / 9 m2.			
	- Gebäude 18: 49 m / 13 m2			
	- Gebäude 17: 231 m / 67 m2.			
3.320	309,000	m		
	Grob- und Feinreinigung			
	Reinigung aller Oberflächen der Sanierungsbereiche; hier Gebäude 17; durch Saugen mit Industriesaugern der Staubklasse H und Feuchtreinigung bis zur Staubfreiheit; einschließlich Entsorgung des Sauggutes; Einsatz von Besen oder Druckluft ist nicht gestattet! Abrechnungsgrundlage ist die Grundfläche der Sanierungsbereiche.			
	Menge ca.:			
	- gesamtes Gebäude 17: Grundfläche Beton ca. 360 m2, Raumhöhen (Traufe) bis 3,7 m; Wandflächen ca. 520 m2.			
3.330	350,000	m2		
	Grob- und Feinreinigung Dachboden			
	Reinigung aller Oberflächen der Sanierungsbereiche; hier Gebäude 17, Dachboden; durch Saugen mit Industriesaugern der Staubklasse H und Feuchtreinigung bis zur Staubfreiheit; einschließlich Entsorgung des Sauggutes; Ausführung unter Einsatz von lastverteilenden Bohlen (genannt in Position Hilfsmittel) Einsatz von Besen oder Druckluft ist nicht gestattet!			
	Menge ca.:			
	- Dachstuhl (siehe Foto): 30 Dachbinder (Nagelbinder) 0,2 m x 0,3 m x 6,41 m (beidseitig 12,82 m; Schrägen jeweils 6,77 m) mit (Streben) 0,1 m x 0,15 m x 0,9 bis 2,2 m;			

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
	Balken 0,2 m x 0,3 m x 28 m, 5 Stück; Pfetten 0,05 m x 0,06 m x 28 m, 20 Stück; weitere Konstruktionshölzer, ca. 30 m2 gesamte Oberflächen - Dacheindeckung: Unterseite Wellasbestzementplatten ca. 380 m2.			
	1,000	psch		

Gesamtbetrag: _____

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

4 **Gebäudeabbruch, RückbauFlächenbefestigungen, AufnahmeAblagerungen**

Die Betonpfähle der Pfahlgründung werden nicht

Die Betonpfähle der Pfahlgründung werden nicht abgebrochen, sondern bei Auftreten lediglich freigelegt.

Alle Hölzer der Dachstühle und sonstige Konstruktionshölzer sind als A IV Holz einzustufen und entsprechend zu entsorgen, in gesonderter Position benannt.

Unterirdisch verlaufende Rohrleitungen, Kabel, sind bis 1 m von den Gebäudekanten zu trennen, auszubauen und zu verschließen.

Abrechnung:

Der AN ist verpflichtet für die Rechnungslegung Aufmaße zu erstellen.

4.10

Gebäudeabbruch Gebäude 12

Komplettabbruch / -rückbau Gebäude 12; bis Unterkante Sohlplatte und Streifenfundamente; nach erfolgter Gefahrstoffsanierung sowie Entkernung; einschließlich Abfalltrennung; Materialien transportgerecht zerkleinern, verladen, transportieren und entsorgen;

Bruttorauminhalt: ca. 160 m³;
Länge: 6,54 m
Breite: 5,61 m
Höhe: 4,1 m (4,25 m) über GOK;
Deckenhöhe 3,71 m;

Konstruktion: Massivbauweise, Wände aus Ziegelmauerwerk;
Geschosse: Erdgeschoss (EG);
Gründung: Streifenfundamente Stahlbeton (ca. 0,8 m x 1 m) bis 1,5 m unter OKG, ca. 30 cm, sichtbarer Sockel aus Betonsteinen mit schwarzem Anstrich; bewehrte Punktfundamente (Pfahlgründung) an den Gebäudeecken (ca. d = 0,6 m); Stahlbetonsohlplatte, d bis 0,35 m;

Dach: flaches Pultdach; mit außenliegender Entwässerung;
Betondachplatten (bewehrter Ortbeton), Stärke ca. 15 cm; auf bewehrtem Ringanker, Stärke ca. 20 cm, l = 24,3 m;
Dacheindeckung aus asbest- und PAK-haltiger Dachpappe (bereits entfernt);

Außenwände: Ziegelmauerwerk, innen verputzt, mit Farbanstrich; Schimmelbildung; außen Klinkermauerwerk; Stärke ca. 30 cm;
mit Fenstern aus Glasbausteinen, 1 m x 0,6 m, 2 Stück;

Innenwände: Ziegelmauerwerk, mit Farbanstrich, teilweise verputzt, in Teilen Schimmelbildung;
Wandstärke ca. 25 cm;

Fußböden: Beton mit Farbanstrich, asbest- und PAK-haltige Sperrpappen, HWL-Platten (bereits entfernt); Stahlbetonsohle bis 300 mm, Magerbeton, ca. 80 mm;
Raum 12.1: mit Beton ausgefüllte ehemalige Grube, ca. 1,3 m x 0,8 m x 1 m;

Eingangspodeste: Beton 2,2 m x 0,4 m x 0,2 m, 2 Stück mit jeweils einer Stufe;

Fenster: 2 Stück im Holzrahmen, doppelte Verglasung (bereits entfernt);
Fensterbänke innen und außen: Klinkerfliesen;

Türen: Metalltüren;

Alle Gefahrstoffe, gefährlichen Abfälle, Verkleidungen sind vor dem Abbruch auszubauen. Die Ausführung ist in gesonderten Positionen beschrieben.

Rückbau von:

Elektroinstallationen:
Hausanschluss; gesamte Kabel zum Gebäude,

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
		einschließlich Schutzrohre, bis zu 1 m von den Gebäudekanten nach Angaben des AG trennen; Steuerleitung, Schwachstrom, Steckdosenringe, Lichtauslässe 220V; Schmutzwasserleitung: unterirdische Abwasserleitungen aus Keramik-, KG- oder Gussrohren, gesamt ca. 15 m; Trinkwasserleitung: Trinkwasserleitung im und unter dem Gebäude aus Stahl- oder PE-Rohr verlaufend, einschließlich Anschlüsse, Verteilungen etc.; alle unterirdisch verlaufender Rohrleitungen aus Stahl, Kunststoff oder Keramik etc. trennen, ausbauen bis max. 1 m von den Gebäudekanten, gesamt ca. 12 m; Rückbau erfolgt gemäß Abbrucharweisung, die durch den AN gemäß DGUV-Information 201-013 (BGI 665) vorzulegen ist, nach erfolgter Gefahrstoffsanierung, Beräumung und Entkernung. Konventioneller Abbruch durch Abtragen, Abgreifen mit Abbruchhydraulikbagger mit entsprechenden Anbaugeräten (Abbruch- und Sortiergreifer, Abbruchlöffel) ist möglich. Getrennte Erfassung aller Abbruchmaterialien nach Abfallart, Entsorgung gemäß Abfallverzeichnisverordnung-AVV. Entsorgung in gesonderten Positionen: Betonbruch Fußböden / Fundamente, Ziegelmauerwerk.		
4.20	1,000	St		
		Gebäudeabbruch Gebäude 18 Komplettabbruch / -rückbau Gebäude 18; bis Unterkante Sohlplatte und Streifenfundamente; nach erfolgter Gefahrstoffsanierung sowie Entkernung; einschließlich Abfalltrennung; Materialien transportgerecht zerkleinern, verladen, transportieren und entsorgen; Bruttorauminhalt: ca. 250 m³; Länge: 9,62 m Breite: 7,15 m Höhe: 3,5 m über GOK; Deckenhöhe 3,25 m; Konstruktion: Massivbauweise, Wände aus Ziegelmauerwerk; Geschosse: Erdgeschoss (EG); Gründung: Streifenfundamente Stahlbeton (ca. 0,8 m x 1 m) bis 1,5 m unter OKG, ca. 48 m, sichtbarer Sockel aus Betonsteinen mit schwarzem Anstrich; bewehrte Punktfundamente (Pfahlgründung) an den Gebäudeecken und Zwischenwänden (ca. d = 0,6 m); Stahlbetonsohlplatte, d bis 0,35 m; Dach: flaches Satteldach, einseitig Walmdach; mit außenliegender Entwässerung; Holzdachstuhl mit 17 Dachbindern, Querschnitt 15 x 8 cm²; Dacheindeckung aus PAK-haltiger Dachpappe (in gesonderter Position bereits entfernt); Traufenverkleidung aus Holz (Einstufung A IV), 0,3 m x 0,3 m x 20 m; Decken: verputzte HWL-Platten an Holzsparschalung (Demontage in gesonderter Position); Außenwände: Ziegelmauerwerk, innen verputzt, ca. 20 mm, mit Farbanstrich; außen Klinkermauerwerk; gesamte Stärke ca. 25 cm; mit Fenstern aus Glasbausteinen im Metallrahmen, 2,55 m x 1,95 m, 2 Stück; 1,05 m x 1,95 m, 1 Stück; Lüftungsöffnung aus Metall, D = 50 cm, mit vorgelagertem Gitter; Innenwände: Ziegelmauerwerk, mit Farbanstrich, teilweise verputzt, ca. 20 mm, gesamte Stärke ca. 25 cm; Fußböden: in den Räumen 1 und 2 Niveau ca. 0,4 m unter GOK;		

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
		Beton mit Farbanstrich, Stahlbetonsohle bis 350 mm, Magerbeton, ca. 80 mm; in Raum 2 Ausbildung einer "weißen Wanne", bis 80 cm Höhe; innenliegende Treppe aus bewehrtem Beton, 2 Stufen á 1,3 m x 0,16 m x 0,27 m; Aufgrund der Nutzung muss von Verunreinigungen des Betons ausgegangen werden; ber Beton muss separiert und getrennt beprobt werden; Türen: - Holztüren und -tore im Metallrahmen (Demontage in gesonderter Position); Türstürze aus Stahlbeton, Maße 1,2 m x 0,2 m x 0,25: 1 Stück; 2,85 m x 0,2 m x 0,25 m: 2 Stück; Alle Gefahrstoffe, gefährlichen Abfälle, Verkleidungen sind vor dem Abbruch auszubauen. Die Ausführung ist in gesonderten Positionen beschrieben. Rückbau von: Elektroinstallat; Elionen: Hausanschluss; gesamte Kabel zum Gebäude, einschließlich Schutzrohre, bis zu 1 m von den Gebäudekanten nach Angaben des AG trennen; Steuerleitung, Schwachstrom, Steckdosenringe, Lichtauslässe 220V; Rückbau erfolgt gemäß Abbruchanweisung, die durch den AN gemäß DGUV-Information 201-013 (BGI 665) vorzulegen ist, nach erfolgter Gefahrstoffsanierung, Beräumung und Entkernung. Konventioneller Abbruch durch Abtragen, Abgreifen mit Abbruchhydraulikbagger mit entsprechenden Anbaugeräten (Abbruch- und Sortiergreifer, Abbruchlöffel) ist möglich. Getrennte Erfassung aller Abbruchmaterialien nach Abfallart, Entsorgung gemäß Abfallverzeichnisverordnung-AVV. Entsorgung in gesonderten Positionen: Betonbruch Fußböden / Fundamente, Ziegelmauerwerk, Holz mit Einstufung A IV.		
4.30	1,000	St		
		Rückbau Eingangsbereich Gebäude 18 Rückbau Eingangsbereich Gebäude 18 im Mittelbereich; bestehend aus: Stahlträgern, verzinkt, Maße 10 cm x 10 cm x bis 3,95 m Länge, 4 Stück; Seiten zum Dach mit Trapezblech ausgekleidet, ca. 3 m²; Überdeckung des Daches ca. 1 m, Auflage mit Holzbalken (20 cm x 10 cm x 6,7 m; Dach: Trapezblech 6,7 m x 4,3 m, an Stahl- bzw. Holzkonstruktion befestigt; Befestigung der horizontalen Stahlträger, Maße 10 cm x 10 cm x 1,8 m, auf Betonsockel, 2 m x 0,25 m x 0,3 m, 2 Stück; Materialien separieren, verladen, transportieren und gemäß AVV entsorgen, Betonbruch zur Entsorgung bereitstellen.		
4.40	1,000	St		
		Gebäudeabbruch Gebäude 19 Komplettabbruch / -rückbau Gebäude 19 (Unterstand); bis Unterkante Sohlplatte und Streifen- / Punktfundamente; nach erfolgter Gefahrstoffsanierung sowie Entkernung; einschließlich Abfalltrennung; Materialien transportgerecht zerkleinern, verladen, transportieren und entsorgen; Bruttorauminhalt: ca. 2000 m³; Länge: 18,4 m Breite: 6,7 m Höhe: 2,45 m (2,9 m) über GOK; Konstruktion: Leichtbauweise, Metalltragkonstruktion mit Trapez- und Planblechplatten; Geschosse: Erdgeschoss (EG); Gründung: bewehrte Punktfundamente unter den Stützen 0,5 m x 0,5 m x 0,8 m, 14 Stück; Streifenfundamente Stahlbeton (ca. 0,8 m x 1 m) bis 1,5		

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
		m unter OKG, ca. 26 m, sichtbarer Sockel aus bewehrtem Beton; Stahlbetonsohlplatte, d bis 0,3 m;		
		Dach: flaches Pultdach; mit außenliegender Entwässerung; Wellblech; mit Metallbügeln befestigt auf T-Trägern, 6 cm x 6 cm x 18,4 m, 6 Stück;		
		Wände: Trapezblech, mit Metallbügeln befestigt auf 4 T-Trägern (6 cm x 6 cm x 18,4 m (6,7 m)); Planblechplatten (2,25 m x 1 m) mit Metallbügeln befestigt auf T-Trägern (6 cm x 6 cm x (2 x 6,7 m) und (2,9 m)); Betonsockel, dreiseitig unterhalb der Wandbleche; 0,3 m x 0,4 m x 38,5 m; mit schwarzem Anstrich, beim Abbruch separieren;		
		Fußboden: Ortbetonplatte mit Winkelstahl als Abschluss, bewehrt, bis 300 mm; darunter Magerbeton, ca. 80 mm;		
		Türen: Holztor;		
		Alle Gefahrstoffe, gefährlichen Abfälle, Verkleidungen sind vor dem Abbruch auszubauen. Die Ausführung ist in gesonderten Positionen beschrieben.		
		Rückbau von: Elektroinstallationen: Hausanschluss; gesamte Kabel zum Gebäude, einschließlich Schutzrohre, bis zu 1 m von den Gebäudekanten nach Angaben des AG trennen; Steuerleitung, Schwachstrom, Steckdosenringe, Lichtauslässe 220V;		
		Rückbau erfolgt gemäß Abbrucharweisung, die durch den AN gemäß DGUV-Information 201-013 (BGI 665) vorzulegen ist, nach erfolgter Gefahrstoffsanierung, Beräumung und Entkernung. Konventioneller Abbruch durch Abtragen, Abgreifen mit Abbruchhydraulikbagger mit entsprechenden Anbaugeräten (Abbruch- und Sortiergreifer, Abbruchlöffel) ist möglich.		
		Getrennte Erfassung aller Abbruchmaterialien nach Abfallart, Entsorgung gemäß Abfallverzeichnisverordnung-AVV.		
		Entsorgung in gesonderten Positionen: Betonbruch Fußboden / Fundamente / Sockel.		
4.50	1,000	St		
		Gebäudeabbruch Gebäude 17		
		Komplettabbruch / -rückbau Gebäude 17; bis Unterkante Sohlplatte und Streifenfundamente; nach erfolgter Gefahrstoffsanierung sowie Entkernung; einschließlich Abfalltrennung; Materialien transportgerecht zerkleinern, verladen, transportieren und entsorgen;		
		Bruttorauminhalt: ca. 1750 m ³ ; Länge: 27,62 m Breite: 12,62 m Höhe: 3,38 m (5,58 m) über GOK; Deckenhöhe 3,4 m;		
		Konstruktion: Massivbauweise, Wände aus Ziegelmauerwerk; Geschosse: Erdgeschoss (EG); Dachboden (DB) Gründung: Streifenfundamente Stahlbeton (ca. 0,5 m x 0,5 m) bis 1 m unter OKG, ca. 140 m, sichtbarer Sockel aus Betonsteinen mit Putz und schwarzem Anstrich; bewehrte Punktfundamente (Pfahlgründung) im Raster (ca. d = 0,7); Stahlbetonsohlplatte, d bis 0,3 m;		
		Dach: Satteldach; mit außenliegender Entwässerung; Neigung ca. 18° zu beiden Seiten; Holzdachstuhl mit ca. 30 Dachbindern (Nagelbindern); mittig Aussteifung mit zwei Stahlrohrkonstruktionen; Dacheindeckung aus Wellasbestzementplatten (in gesonderter Position bereits entfernt); Traufenverkleidung aus Holz (Einstufung A VI), Maße 35 cm x 25 cm x 56 m;		

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
	Decken: Holzfaserplatten mit Mineralwolleauflage, vereinzelt Gipskartonplatten (Reparaturstellen) (bereits in gesonderten Positionen entfernt); nord-östlicher Teil, verputzte Betondecke (Spannkeramikdecke) mit Deckenziegeln, Stärke 300 mm, ca. 51 m²; beim maschinellen Abbruch trennen; Außenwände: Ziegelmauerwerk, innen und außen verputzt, innen mit Farbanstrich; Stärke ca. 30 cm; zwei Lüftungsausgänge, Blech, 0,25 m x 0,2 m; Giebelwände im Dachbereich aus Betonhohlblocksteinen, verputzt, Stärke ca. 30 cm; ca. 9 m³; Innenwände: Ziegelmauerwerk, mit Farbanstrich, verputzt, Stärke ca. 25 cm; teilweise Holz- und Gipskartontrennwände, Mauerwerk mit Holzverkleidung (in gesonderter Position bereits entfernt); Wände teilweise mit Fliesenbelag im Dickbettmörtel, ca. 26 m²; beim maschinellen Abbruch trennen; Fußböden: Beton mit Farbanstrich, asbest- und PAK-haltige Sperrpappen, HWL-Platten (in gesonderter Position bereits entfernt); Stahlbetonsohle bis 300 mm, Magerbeton, ca. 80 mm; Beton in Teilen mit Ölen kontaminiert, gesonderter Ausbau und Trennung ist notwendig; Raum 6: mit Beton ausgefüllte ehemalige Grube einer Hebebühne, ca. 1,3 m x 1 m x 1,5 m; Traufkante: umlaufend Beton, 1 m x 0,15 m x 45 m; Fenster: Holzfenster im Holzrahmen, doppelte Verglasung (bereits entfernt); äußere Gitter, 5 Stück; Fensterbänke innen und außen: Klinkerfliesen; Türen: Holztüren (bereits entfernt); Alle Gefahrstoffe, gefährlichen Abfälle, Verkleidungen sind vor dem Abbruch auszubauen. Die Ausführung ist in gesonderten Positionen beschrieben. Rückbau von: Elektroinstallationen: Hausanschluss; gesamte Kabel zum Gebäude, einschließlich Schutzrohre, bis zu 1 m von den Gebäudekanten nach Angaben des AG trennen, gesamt ca. 90 m; Steuerleitung, Schwachstrom, Steckdosenringe, Lichtauslässe 220V; Schmutzwasserleitung: unterirdische Abwasserleitungen aus Keramik-, KG- oder Gussrohren, ca. 20 m; Trinkwasserleitung: Trinkwasserleitung im und unter dem Gebäude aus Stahl- oder PE-Rohr verlaufend, ca. 60 m, einschließlich Anschlüsse, Verteilungen etc.; alle unterirdisch verlaufender Rohrleitungen aus Stahl, Kunststoff oder Keramik etc. trennen, ausbauen bis max. 1 m von den Gebäudekanten; Rückbau erfolgt gemäß Abbruchanweisung, die durch den AN gemäß DGUV-Information 201-013 (BGI 665) vorzulegen ist, nach erfolgter Gefahrstoffsanierung, Beräumung und Entkernung. Konventioneller Abbruch durch Abtragen, Abgreifen mit Abbruchhydraulikbagger mit entsprechenden Anbaugeräten (Abbruch- und Sortiergreifer, Abbruchlöffel) ist möglich. Getrennte Erfassung aller Abbruchmaterialien nach Abfallart, Entsorgung gemäß Abfallverzeichnisverordnung-AVV. Entsorgung in gesonderten Positionen: Betonbruch Fußböden / Fundamente, Ziegelmauerwerk, Holz A IV.			

1,000 St

4.60

Rückbau Gasflaschenkammer Gebäude 17

Rückbau Gasflaschenkammer am Gebäude 17;
bestehend aus: Metallrahmen mit Winkelstahl, Maße 5 cm x 5 cm;
Wände und Dach Blechplatten, verschraubt an Winkelstahl, ca. 7 m²;

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

Materialien separieren, verladen, transportieren und gemäß AVV entsorgen.

1,000 St

4.70

Gebäudeabbruch Anbau Gebäude 5

Komplettabbruch / -rückbau Anbau Gebäude 5 (Lager); bis Unterkante Sohlplatte und Streifen- / Punktfundamente; nach erfolgter Gefahrstoffsanierung sowie Entkernung; einschließlich Abfalltrennung; Materialien transportgerecht zerkleinern, verladen, transportieren und entsorgen;

Bruttorauminhalt: ca. 200 m³;

Länge: 9,5 m

Breite: 8,5 m

Höhe: 1,8 m (2,4 m) über GOK;

Konstruktion: Leichtbauweise, Metalltragkonstruktion mit Trapezblechplatten;
Geschosse: Erdgeschoss (EG);
Gründung: Stahlbetonsohlplatte, d bis 0,3 m;
Streifenfundamente Stahlbeton (ca. 0,5 m x 0,5 m) bis 1 m unter OKG, ca. 35 m; bewehrte Punktfundamente (Pfahlgründung) im Raster (ca. d = 0,7 m x 4 m), 6 Stück;

Dach: Satteldach; mit außenliegender Entwässerung; Trapezblech; mit Metallbügeln befestigt auf Stahlträgern, 10 cm x 5 cm x 8,5 m, 5 Stück;
Regenrinne und Fallrohre aus Metall, ca. 26 m; zusätzlich Stahlrundstütze D = 17 cm, h = 2,7 m;

Wände: Trapezblech, mit Metallbügeln befestigt an Stahlstützen (10 cm x 5 cm x 1,8 bis 2,4 m), 12 Stück;
Wandprofilstützen (6 cm x 5 cm x 1,8 m), 6 Stück;

Fußboden: Ortbetonplatte, bewehrt, bis 300 mm, Magerbeton, ca. 80 mm; mit Winkelstahl als Abschluss, ca. 34 m; Gesamtmaß 12,1 m x 9,15 m;
im Bereich zu Gebäude 5 ist vor dem Abbruch zu prüfen, ob die bestehende Fuge durchgängig bis zur Unterkante der Bodenplatte ausgeführt ist;
die Abbrucharbeiten sind im Abstand von 2 m zum Gebäude 5 mit handgeführten Maschinchen auszuführen; sollte keine vollständige Trennung zwischen Bodenplatte und Gebäude 5 bestehen, ist vor dem Abbruch eine Trennung erforderlich;

Türen: Metalltor;

Einbauten: Tragarmregale aus Stahlprofilen; 1,3 m x 2 m x 7,5 m, noch zu entnehmen;

Alle Gefahrstoffe, gefährlichen Abfälle, Verkleidungen sind vor dem Abbruch auszubauen. Die Ausführung ist in gesonderten Positionen beschrieben.

Rückbau von:
Elektroinstallationen:
Hausanschluss; gesamte Kabel zum Gebäude, einschließlich Schutzrohre, bis zu 1 m von den Gebäudekanten nach Angaben des AG trennen;
Steuerleitung, Schwachstrom, Steckdosenringe, Lichtauslässe 220V;

Rückbau erfolgt gemäß Abbrucharweisung, die durch den AN gemäß DGUV-Information 201-013 (BGI 665) vorzulegen ist, nach erfolgter Gefahrstoffsanierung, Beräumung und Entkernung. Konventioneller Abbruch durch Abtragen, Abgreifen mit Abbruchhydraulikbagger mit entsprechenden Anbaugeräten (Abbruch- und Sortiergreifer, Abbruchlöffel) ist möglich.

Getrennte Erfassung aller Abbruchmaterialien nach Abfallart, Entsorgung gemäß Abfallverzeichnisverordnung-AVV.

Entsorgung in gesonderten Positionen:
Betonbruch Fußboden / Fundamente / Sockel.

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
4.80	1,000 St	Rückbau Zwischendach Anbau Gebäude 5 händische Demontage des Zwischendachs zu Gebäude 5; Trapezblech als Dachplatten zwischen Gebäude 5 und Anbau (Lager), Bleche sind an einer Metallschiene durch Winkel verschraubt; Maße Bleche 2,3 m x 1 m, 8 Stück, Höhe bis 1,8 m; verschraubte Metallschiene am Gebäude 5 händisch entfernen, l = 8 m; Materialien separieren, verladen, transportieren und gemäß AVV entsorgen		
4.90	1,000 St	*** Bezugsbeschreibung Trennung BetonplatteBeton schneiden Trennung bewehrte Betonplatte Anbau Gebäude 5; Maße: ca. 9,15 m x 0,3 m; Ausführung vor Rückbau / Abbruch der Betonplatte, wenn nicht gewährleistet ist, dass eine vollständige Trennung der Bodenplatte zu Gebäude 5 besteht; Beton schneiden mit Wandsäge oder Bandsäge; Führung des Schnitts wird durch den Planer festgelegt; Länge 9,2 m, Tiefe 30 cm; einschließlich aller Nebenkosten für Wasser, Befestigung etc.		
4.100	2,760 m2	*** Wiederholungsbeschreibung zu Bezugs-OZ 4.90 Trennung BetonplatteBeton schneiden Tiefe der bewehrten Betonplatte und somit Schnitttiefe 40 cm.		
4.110	3,680 m2	Rückbau bauliche Anlagen Rückbau baulicher Anlagen im unmittelbaren Außenbereich der Gebäude; Gebäude 18: - Einlaufrinne mit Metallabdeckung, Beton, innen beschichtet, mit Einhangkorb für Laub, Maße l = 2,15 m, b = 0,15 m, t = 0,3 bis 0,4 m; - abgehendes Rohr, vermutlich zum Leichtflüssigkeitsabscheider, Beton, D ca. 200 mm, l ca. 2 m; Rinne ist in Pflasterfläche eingebunden (Rückbau der Fläche in gesonderter Position); Gebäude 12: - Schacht an nord-östlicher Seite, ca. 2,8 m x 1 m x 1,5 m; aus Ortbeton mit Stahlblechabdeckung; Materialien separieren, laden, transportieren und entsorgen. Entsorgung Beton in gesonderter Position.		
4.120	2,000 St	Rückbau Betonfläche Rückbau Betonfläche im unmittelbaren Außenbereich der Gebäude; einschließlich Unterbau aus Beton und Borde; Gebäude 18: - Betonfläche aus Betonpflastersteinen, Fugen mit Beton vergossen, Maße 3,5 m x 2,2 m x 0,2 m; - Unterbau Beton, Stärke ca. 0,15 m; - Umfassung Betonborde, Maße 7,9 m x 0,27 m x 0,4 m; Betonbruch zur Entsorgung bereitstellen.		
4.130	8,000 m2	Abbruch von unterirdischen BauwerkenLeichtflüssigkeits-/ Ölabscheider Rückbau des Leichtflüssigkeitsabscheiders Klasse A15 - B125, Fassungsvermögen Schlammfang ca. 1500 l, Stahlbetonbehälter D = 1,74 m, h = 3,76 m, Wandstärke 0,12 m, mit leichtflüssigkeitsbeständiger Beschichtung		

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
		innen; Schlammfang aus Stahl, Zu- und Ablaufrohre aus Stahl oder PE, D = 150 mm; Abdeckung mit 2 Deckeln aus Gusseisen, D = 0,75 m; Bauwerk ist bis 3 m unter GOK eingebaut, Bauwerk freilegen, Boden seitlich lagern Rückbau, Separierung der Materialien, transportgerecht zerkleinern, laden und gemäß AVV entsorgen, ausgenommen Stahlbeton (zur Entsorgung bereitstellen).		
4.140	1,000	St		
		Rückbau TrägerMetall		
		Rückbau Stahlpfosten; Maße: D = 10 cm, Höhen 3,4 m bis 3,95 m; als Halterungen der Diesel- und Heizleitungen im Außenbereich zwischen Gebäude 18 und 5, Höhe bis 3,95 m, einschließlich Metallhalterung und Betonfundamente (Maße: 0,4 m x 0,4 m x 1 m); einschließlich aufliegender Leitungen D 100 bis 250 mm, gesamt 110 m; Separieren der Materialien, laden, transportieren und gemäß AVV entsorgen; Entsorgung Betonfundamente in gesonderter Position.		
	5,000	St		

Gesamtbetrag: _____

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
5	Analytik und besondere Leistungen			
5.10	Ver- und Entsorgungsleitungen Leitungsfreigabe und aktuelle Leitungspläne von Versorgungsträgern (Wasser, Strom, Abwasser, Fernwärme, Gas, Telekommunikation) anfordern und vor Beginn der Abbrucharbeiten vorlegen. Einholung der Schachterlaubnisse.			
	1,000	psch		
5.20	Rückbau und Sicherung Einbauegegenstände Zerstörungsfreier Rückbau von Lampengehäusen (Metall-Glasgehäuse) mit Leuchtstofflampen, Länge ca. 1,2 m; an den Wänden verschraubt, bis in Höhe von 3 m, einschließlich Trennung des Kabels (so lang wie möglich belassen); 3 Stück in Gebäude 18; Zerstörungsfreie Demontage des Durchlaufmessers am Dieseltank; Trennung der Leitungen mittels funkenflugfreier Maschinen; 1 Stück in Gebäude 18; Übergabe der kompletten Bauteile an den Nutzer.			
	1,000	psch		
5.30	Beweissicherung Vor Baubeginn ist der vorhandene Zustand der an das Baufeld angrenzenden Flächen und Straßen mit geeigneten Mitteln festzustellen, durch Fotos zu dokumentieren. Die Dokumentation ist dem AG vor Baubeginn zu übergeben (digital). Auftretende Schäden während der Arbeiten sind anzuzeigen und zu dokumentieren. Nach Abschluss der Bauarbeiten ist der Zustand der Flächen erneut zu dokumentieren und diese Dokumentation dem AG zur Abnahme vorzulegen. Sollten beim Vergleich Änderungen des Endzustandes vom Anfangszustand auftreten, so ist der ursprüngliche Zustand durch den AN zu dessen Lasten wiederherzustellen.			
	1,000	psch		
5.40	Herstellen von Probeöffnungen Herstellung von Probeöffnungen ca. 0,15 m x 0,15 m; zur Feststellung der Fußbodenaufbauten in Gebäude 17; nach Aufforderung des AG; Sperrpappen werden im Beisein der Bauüberwachung des AG entnommen. (Analysekosten in gesonderter Position).			
	10,000	St		
5.50	Analytik Asbest Untersuchung der ggf. bei Probeöffnungen, u.a. in Gebäuden 17 angetroffenen Sperrpappen auf Asbest, Nachweisgrenze < 0,01 %, Probenentnahme durch unabhängiges Büro, Analysen und Erstellung Berichte.			
	12,000	St		
5.60	Analytik PAK Untersuchung der ggf. bei Probeöffnungen, u.a. in Gebäuden 17 angetroffenen Sperrpappen auf PAK; einschließlich Probenentnahme durch unabhängiges Büro, Analysen und Erstellung Berichte.			
	10,000	St		
5.70	Analytik i.S.d. AwSVKonvention Beprobung Betonbruch, Ziegelmauerwerk, Fliesen etc. aus Haufwerken der abgebrochenen Bauteile i.S.d. TR LAGA PN 98; Analysen der Mischproben zur Feststellung des Entsorgungsweges; Bestimmung der Parameter gemäß Konvention über die Deklaration von Bau- und Abbruchabfällen am Anfallort vom 25.03.2024 (entspricht den Parametern der LAGA M20 Bauschutt 1997 Tab.II.1.4-5 + Tab.II.1.4-6); einschließlich Bericht und Einstufung; Probenentnahme, Analysen und Berichterstellung durch ein unabhängiges Labor im Beisein der Bauüberwachung.			
	8,000	St		
5.80	Analytik gemäß Deponieverordnung			

***Elektronisch bearbeitbare Vergabeunterlagen erhalten Sie über die Schaltfläche -bewerben-. Achtung: Es wird ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.**

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
		Beprobung Betonbruch, Ziegelmauerwerk, Fliesen, Porenbeton etc. aus Haufwerken i.S.d. TR LAGA PN 98; Analyse der Mischproben zur Feststellung des Entsorgungsweges; Bestimmung der Parameter gemäß Deponieverordnung (Anhang 3, Tabelle 2, Spalten 5-8) einschließlich Bericht und Einstufung; Probenentnahme, Analysen und Berichterstellung durch ein unabhängiges Labor im Beisein der Bauüberwachung.		
5.90	6,000	St		
		Analytik i.S.d. Ersatzbaustoffverordnung		
		Ausführung von Analysen durch Untersuchungsstellen im Sinne von § 2 Nr. 10 EBV zur Charakterisierung getrennt erfasster mineralischer Abfälle, wie Beton, Ziegel, und Gemische aus Beton, Ziegel, Fliesen und Keramik. Untersuchungsparameter wie in Anlage 4, Tabellen 2.1 und 2.2 für RC-Material angegeben, zuzüglich BTEX und EOX. Eluatherstellung entweder durch den Säulenkurztest nach DIN 19528 (Ausgabe Januar 2009) oder durch Schüttelverfahren mit Wasser/Feststoff-Verhältnis von 2 l/kg nach DIN 19529, Ausgabe Dezember 2015. Der Abfall ist in einer Prüfkörnung gemäß § 8 Abs. 3 Satz 2 EBV zu analysieren. Die Bestimmungsverfahren haben der Anlage 5 EBV zu entsprechen. einschließlich: Entnahme von Proben aus Haufwerken getrennt erfasster mineralischer Abfälle, wie Beton, Ziegel und Gemischen aus Beton, Ziegel, Fliesen und Keramik unter Berücksichtigung der PN 98- Richtlinien für das Vorgehen bei physikalischen, chemischen und biologischen Untersuchungen im Zusammenhang mit der Verwertung/Beseitigung von Abfällen, Stand Mai 2019, der Bund/Länder Arbeitsgemeinschaft Abfall (LAGA). Probenahme durch eine Überwachungsstelle im Sinne von § 2 Nr. 9 der Ersatzbaustoffverordnung (EBV). Probe fachgerecht sichern und an eine Untersuchungsstelle im Sinne von § 2 Nr. 10 EBV übergeben. Dokumentation der Probenentnahme und der Analyseergebnisse durch die Überwachungsstelle einschließlich der Zuordnung der Ergebnisse zu Materialklassen für RC-Baustoffe, als Grundlage für die Annahmekontrolle der Abfälle durch den Hersteller der Ersatzbaustoffe.		
5.100	2,000	St		
		Suchschachtungen bis 1,7 m Tiefe		
		Suchschachtungen mit kleinem Gerät und per Hand durchführen, zur Auffindung von Rohrleitungen und Kabel; Standorte im gesamten Gelände verteilt, ca. 10 Stück; seitliches Lagern des Aushubmaterials; Tiefe bis 1,7 m, Breite bis 1,3 m. Lage der Leitungen dokumentieren und dauerhaft markieren.		
5.110	5,000	m		
		Verdämmen Ver- und Entsorgungsleitungen		
		Nach der Leitungstrennung sicheres Verdämmen der Zu- und Abläufe der Ver- und Entsorgungsleitungen mit Kanalklinkern und Beton nach Absprache mit den Entsorgungsträgern; Nachweis über zuordnenbare Bildokumentation sowie Eintrag in Lageplan; D bis 30 cm.		
5.120	5,000	St		
		Freigabemessungen		
		Freigabemessungen im Sinne der Nr. 14.5 TRGS 519 und gemäß VDI-Richtlinie 3492 zur Feststellung des Reinigungserfolges nach der Asbestsanierung vor Aufhebung der Schutzmaßnahmen; einschließlich An- und Abfahrt, Messbericht und allen Nebenkosten, einschließlich Express- und Wochenendzuschlag.		
5.130	10,000	St		
		StundenlohnarbeitenAufsichtsführender		
		Einsatz eines sachkundigen Aufsichtsführenden i.S.d.		

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
	TRGS 519, Anlage 4; beim Rückbau der Fundamente aller Gebäude; Abrechnung auf Nachweis.			
5.140	15,000	h		
	StundenlohnarbeitenBaufacharbeiter			
	Einsatz eines Baufacharbeiters zur Ausführung von Arbeiten nach Anweisung des AG; Abrechnung auf Nachweis.			
5.150	10,000	h		
	Abfalldokumentation			
	Erstellung einer kompletten Abfalldokumentation für alle während der Baumaßnahme angefallenen Abfälle mit den kompletten Entsorgungsnachweisen, Übernahme- / Begleitscheinen und Wiegenoten.			
	Sortierung der Dokumentation wie folgt: 1. gefährliche und nicht gefährliche Abfälle 2. Abfallschlüssel 3. Datum 4. Hinweis auf Bauteile.			
	Lückenlose Dokumentation der Abfallentsorgung vom Anfall auf der Baustelle bis zur endgültigen Entsorgung / Verwertung auf einer Deponie, Verbrennungsanlage oder einem Recyclingplatz.			
	Übergabe der Abfalldokumentation (1 x in Papierform, 1 x digital) an den AG mit der Schlussrechnung.			
	1,000	St		

Gesamtbetrag: _____

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
6	Herrichten Baufeld			
	Es erfolgt keine Verfüllung der Baugruben. Die Es erfolgt keine Verfüllung der Baugruben. Die entstehenden Baugruben werden lediglich an das Gelände angepasst. Abrechnungsgrundlage der folgenden Positionen bildet ein vorheriges gemeinsames Aufmaß mit dem AG / Bauüberwacher.			
6.10	Flächen profilieren Gelände nach Abbruch der Gebäude und Fundamente sowie der Flächenbefestigungen grob profilieren; d.h. Angleichung und Anböschung der Baugruben an das angrenzende Gelände, Herstellung Grobplanum.			
	3.200,000	m2		

Gesamtbetrag: _____

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
7	Entsorgung			
7.10	Entsorgung Altholz A IV Entsorgung Altholz, Einstufung Holz A IV; aufgenommenes, gereinigtes Holz etc. ASN 170204*.			
	20,000	t		
7.20	Entsorgung BauschuttgemischeKategorie A Entsorgung Gemische aus vorwiegend Ziegel, Fliesen, Keramik; ASN 170107; Material nicht wassergefährdend im Sinne der AwSV, Kat A (siehe Konvention in Anlage zum LV), entspricht der Zuordnungsklasse Z0 bzw. Z1.1 nach LAGA Mitteilung 20; Material aus der Bereitstellung aufnehmen, transportieren und und entsorgen / verwerten.			
	173,000	t		
7.30	Entsorgung BauschuttgemischeKategorie B Entsorgung Gemische aus vorwiegend Ziegel, Fliesen, Keramik; ASN 170107; Material zur Verwertung grundsätzlich geeignet, wassergefährdend im Sinne der AwSV, Kat B (siehe Konvention in Anlage zum LV), entspricht der Zuordnungsklasse Z1.2 nach LAGA Mitteilung 20; Material aus der Bereitstellung aufnehmen, transportieren und und entsorgen / verwerten.			
	173,000	t		
7.40	Entsorgung BauschuttgemischeKategorie C Entsorgung Gemische aus vorwiegend Ziegel, Fliesen, Keramik; ASN 170107; Material nicht hinreichend sicher zur Verwertung geeignet, Kat C (siehe Konvention in Anlage zum LV), entspricht der Zuordnungsklasse Z2 nach LAGA Mitteilung 20; Material aus der Bereitstellung aufnehmen, transportieren und und entsorgen / verwerten.			
	173,000	t		
7.50	Entsorgung BetonbruchKategorie A Entsorgung Betonbruch; ASN 170101; Material nicht wassergefährdend im Sinne der AwSV, Kat. A gemäß Konvention über die Deklaration von Bau- und Abbruchabfällen am Anfallort vom 25.03.2024, entspricht der Zuordnungsklasse Z0 bzw. Z1.1 nach LAGA Mitteilung 20; Material aus der Bereitstellung aufnehmen, transportieren und und entsorgen / verwerten.			
	120,000	t		
7.60	Entsorgung BetonKategorie B Entsorgung Betonbruch; ASN 170101; Material zur Verwertung grundsätzlich geeignet, wassergefährdend im Sinne der AwSV, Kat B gemäß Konvention über die Deklaration von Bau- und Abbruchabfällen am Anfallort vom 25.03.2024, entspricht der Zuordnungsklasse Z1.2 nach LAGA Mitteilung 20; Material aus der Bereitstellung aufnehmen, transportieren und und entsorgen / verwerten.			
	325,000	t		
7.70	Entsorgung BetonKategorie C Entsorgung Betonbruch; ASN 170101; Material nicht hinreichend sicher zur Verwertung geeignet, Kat C gemäß Konvention über die Deklaration von Bau- und Abbruchabfällen am Anfallort vom 25.03.2024, entspricht der Zuordnungsklasse Z2 nach LAGA Mitteilung 20; Material aus der Bereitstellung aufnehmen, transportieren und und entsorgen / verwerten.			
	210,000	t		
7.80	Entsorgung Porenbeton, nicht verwertbar, Dk II Entsorgung Porenbeton mit anhaftendem Mörtel und Putz, ASN 170802;			

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
		aus der Bereitstellung aufnehmen, transportieren und auf einer Deponie (bis Dk II) entsorgen.		
7.90	20,000 t	Entsorgung Beton >Kategorie DDeponie Entsorgung Betonbruch; ASN 170107; Material nicht zur Verwertung geeignet, > Kategorie D gemäß Konvention über die Deklaration von Bau- und Abbruchabfällen am Anfallort vom 25.03.2024 und nach Deklaration gemäß Deponieverordnung bzw. Anforderungen der Behandlungsanlage. Material aus der Bereitstellung aufnehmen, transportieren und und entsorgen; Entsorgung auf Deponie bis Dk II. Entscheidende Parameter: MKW, Chlorid, Sulfat.		
7.100	142,000 t	Entsorgung Beton mit Anhaftungen von PAK-haltigen Sperrpappen Entsorgung von Betonbruch, kontaminiert mit Anhaftungen von PAK-haltigen Sperrpappen / Sperranstrichen aus Fußbodenaufbauten; ASN 170106* auf Deponie bis Dk III. aus Bereitstellung aufnehmen, transportieren und entsorgen,		
7.110	20,000 t	Entsorgung Beton mit Anhaftungen von asbesthaltigen Sperrpappen Entsorgung von Betonbruch, kontaminiert mit Anhaftungen von asbesthaltigen Sperrpappen und Kleber aus Dach- und Fußbodenaufbauten; aus Bereitstellung aufnehmen, transportieren und entsorgen; Entsorgung: - Beton, kontaminiert: ASN 170605* oder 170106* (mit Zusatz "asbesthaltig") auf Deponie Dk III.		
	32,000 t			

Gesamtbetrag: _____

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
8	Baustraße + Zaunabbruch			
8.10	Kombigitter Tensar NX 850-FG liefern und einbauen Kombigitter aus Geogitter und Geotextil liefern und einbauen, Gitter-Boden-Tragsystem homogen, gestreckte, aus einer Kunststoffbahn hergestellte Gitterbahn aus Dreiecken/Trapezen und Hexagonen mit parallelen Rippen, Abstand 80 mm. Höhe 3,2 mm, mit einer effektive Wirkungshöhe (Knoten) von 3,5 mm, hohe Beständigkeit gegen chemische Einflüsse gemäß M Geok E 2005 Verlegung erfolgt in Anlehnung an das Merkblatt M Geok E und den Verlegehinweisen des Herstellers. Abgerechnet wird die tatsächlich abgedeckte Fläche; Überlappungsverluste sind einzurechnen. Tensar NX 850 - FG			
8.20	550,000	m2		
	Baustraße aus STS 0/45 mit Brechsandabdeckung herstellen Tragschicht herstellen. Einbaudicke '30 cm ' B= 4,50 m bis 5,00 m Einbau 'in Baustraße' Mineralstoffe 'Schottertragschicht ' Körnung 0/45. Seitliche Abböschungen mit Neigung 1 zu 1,5 anlegen, Oberfläche verdichten. Abgerechnet wird obere Fläche, die seitliche Abböschung ist einzukalkulieren. Verdichtungsgrad/Verformungsmodul '97% ' Abgerechnet wird nach Auftragsprofilen. Leistung einschl. Feinplanum.			
8.30	550,000	m2		
	Tragschicht aufnehmen Tragschicht aufbrechen und aufnehmen aus 'Schottertragschicht 0/45 mit Brechsandabdeckung einschließlich Unterlage aus Geovlies' Tragschicht 'bis 30 cm' Material in Eigentum des AN übernehmen, von der Baustelle entfernen und einer Wiederverwertung zuführen. Abgerechnet wird nach Abtragsprofilen.			
8.40	550,000	m2		
	Zaun aufnehmen, Maschendrahtzaun mit Beton/Stahlrohrpfosten Zaun einschl. Pfosten abbrechen. Art: Zaun aus Maschendraht verzinkt, Mit Betonrechteckpfosten ca. 10 x 10 cm. Zaunhöhe gesamt ca. 1,50 - 2,00 m. Pfostenabstand: ca. 2,5 bis 3 m, Pfostenhöhe ab OKG ca. 1,90 - 2,00 m Pfostenlänge ca. 2,50 m, Pfosten eingegraben, Sämtliches recyclingfähiges, nicht recyclingfähiges Material und übriges Abbruchgut entsorgen. Entsorgungskosten werden nicht gesondert vergütet. Gruben mit geeignetem Boden verfüllen und verdichten. Boden liefern.			
8.50	20,000	m		
	Bauzaun aufstellen, umsetzen, entfernen Zaunhöhe 1,00m Bauzaun nach Unterlagen des AG einschl. der erforderlichen Tore und Pfosten standsicher aufstellen, während der Bauzeit innerhalb der Baustelle umsetzen, vorhalten und unterhalten sowie nach Beendigung der Bauzeit entfernen. 70 v.H. des Preises werden nach Aufstellen, der Rest nach Entfernen des Bauzaunes vergütet. Zaunhöhe '= 1,00m ' Zaun ' aus Schrankenzaun aus Kunststoff zur Absperrung des Gehwegbereiches, Ausführung entsprechend Baufortschritt, bzw. Technologie des AN '			

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
8.60	15,000 m			
	Warnleuchte gelb Warnleuchte/Signalleuchte liefern, anbringen, während der Bauzeit vorhalten, warten und entfernen, 70 v.H. des Preises werden nach Aufstellen, der Rest nach Entfernen des der Warnleuchte/Signalleuchte vergütet. zweiseitig, Optik Ø 180 mm, Einstellbar Blink- bzw. Dauerlicht, Dämmerungsautomatik. mit Halter und Batteriekasten, einschl. Batterie, Leuchte am Bauzaun bzw. Schrankenzaun befestigen. Warnleuchten entsprechend Baufortschritt umsetzen.			
	15,000 St			

Gesamtbetrag: _____

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

Zusammenstellung

1	Baustelleneinrichtung			
2	Vorbereitende Arbeiten, Entkernung			
3	Gefahrstoffsanierung			
4	Gebäudeabbruch, RückbauFlächenbefestigungen, AufnahmeAblagerungen			
5	Analytik und besondere Leistungen			
6	Herrichten Baufeld			
7	Entsorgung			
8	Baustraße + Zaunabbruch			

Summe:

Ust 0,00 %:

Summe Brutto (ohne Nachlass):

Der Nachlass wird nur gewertet, wenn er an der im Angebotsschreiben bezeichneten Stelle aufgeführt ist.